

**Bericht über die Erstellung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2025

der

**EXA AG**

Speyerer Straße 4

69115 Heidelberg

durch



Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Maaßstraße 24/1

69123 Heidelberg

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	12
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	12
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	12
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	14
7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	14
7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
<b>8. Anlagen</b>	31
Bilanz zum 31. Dezember 2025	32
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	34
Anhang zum 31. Dezember 2025	36
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	43
Lagebericht zum 31. Dezember 2025	44
Vertragsbedingungen	66

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**EXA AG,  
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "EXA AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 5. Januar 2026 bis zum 17. April 2026 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2025	2024	2023
Bilanzsumme	21.408.574,11	12.818.614,24	7.651.556,09
Umsatzerlöse	20.113.433,60	16.869.845,85	9.494.474,20
Anzahl der Arbeitnehmer	51	42	37

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen gegeben werden.

### **Vertragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit ist, auch im Verhältnis zu Dritten, der als Anlage beigefügte Steuerberatungsvertrag vom 11. November 2022/ 5. Dezember 2022 maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

EXA AG, 69115 Heidelberg

---

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Business ByDesign erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Business ByDesign erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen der FALK GmbH & Co. KG mit Sitz in Heidelberg erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	EXA AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	16. März 2012
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Speyerer Straße 4 69115 Heidelberg
Name laut Registergericht:	EXA AG
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	714673
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 4. März 2025; eingetragen im Handelsregister am 6. Mai 2025
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding; d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die in den Bereichen Consulting, Support, Forschung, Entwicklung, Produktion, Einkauf und Vertrieb von Produkten und Lösungen der Informationstechnologie tätig sind.</p> <p>Die Gesellschaft kann in den genannten Tätigkeitsbereichen auch selbst tätig werden.</p>

EXA AG, 69115 Heidelberg

---

Gezeichnetes Kapital:	Euro 523.332,00
Aktionäre:	SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Stammaktien: 280.000 SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Vorzugsaktien: 243.332 Anzahl Aktien, Total (100%) : 523.332
	bis 22.05.2025
	SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Stammaktien: 209.720 SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Vorzugsaktien: 231.760 NIANK GmbH, Stammaktien: 70.280 NIANK GmbH, Vorzugsaktien: 8.240 Herr Divya Vir Rastogi, Vorzugsaktien: 2.666 Herr Nikhil Rastogi, Vorzugsaktien: 666 Anzahl Aktien, Total (100%): 523.332
Vorstand:	Herr Jörg Kaschytza Herr Steffen Köck
(Gesamt-) Prokura (gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied):	Herr Dr. Frank Schöneborn
Aufsichtsrat:	Herr Dr. Alexander Arnold, Vorsitzender Herr Jörg Vierfuß, Stellvertretender Vorsitzender Herr Hans Uebe (seit 10.07.2025) Herr Martin Stillger (bis 04.03.2025) Herr Harald Martin (bis 04.03.2025) Herr Divya Vir Rastogi (bis 10.07.2025)

Sitzungen des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden am 4. und 12. März, am 15. Mai sowie am 10. Juli und am 17. September Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Hauptversammlungen:

Im Geschäftsjahr 2025 wurde am 04.03.2025 eine Hauptversammlung abgehalten.

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

wurde in der Hauptversammlung vom 04.03.2025 erteilt.

Entlastung Aufsichtsrat für Vorjahr:

wurde in der Hauptversammlung vom 04.03.2025 erteilt.

Billigung Jahresabschluss Vorjahr:

durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.03.2025 erfolgt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

Keine

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Heidelberg unter der Steuer-Nr. 32492/60043 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Heidelberg vom 13. März 2019 durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2015 bis einschließlich 2017. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 hat das Finanzamt Heidelberg mitgeteilt, dass die Prüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen führt.

Das Steuerjahr 2020 ist gemäß § 169 Abgabenordnung (AO) verjährt. Die reguläre Festsetzungsfrist von vier Jahren endete am 31. Dezember 2025. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgte keine Betriebsprüfung oder anderweitige Prüfungsanordnung durch das Finanzamt. Somit sind nach aktuellem Stand keine steuerlichen Änderungen für das Jahr 2020 mehr zu erwarten.

Die Steuererklärungen 2024 (bis auf die Umsatzsteuererklärung 2024) wurden beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide bis einschließlich 2023 ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Prüfungshandlungen und ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen und ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

#### **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

EXA AG, 69115 Heidelberg

---

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der EXA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Heidelberg, 17. April 2026



Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



  
Mathias Lutz  
Steuerberater

  
Dr. Matthias Schweser  
Steuerberater

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b><u>8.904,00</u></b>	<b><u>8.904,00</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	8.900,00	8.900,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<b><u>8.904,00</u></b>	<b><u>8.904,00</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>8.904,00</u></b>	<b><u>8.904,00</u></b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>110.163,00</u></b>	<b><u>115.541,00</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäftsausstattung	<u>110.163,00</u>	<u>115.541,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>110.163,00</u></b>	<b><u>115.541,00</u></b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

**III. Finanzanlagen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b><u>54.049,53</u></b>	<b><u>54.049,53</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>54.049,53</u></b>	<b><u>54.049,53</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>173.116,53</u></b>	<b><u>178.494,53</u></b>

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	<b><u>1.339.681,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Unfertige Leistungen	<u>1.339.681,00</u>	<u>0,00</u>

Die EXA AG erzielt u.a. Erlöse aus Werkverträgen, die sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken. Die Erfüllung des vertraglich geschuldeten Erfolgs ist an Teil- und/oder Schlussabnahmen geknüpft. Vor dem Bilanzstichtag erbrachte und noch nicht abgenommene Leistungen sind zu ihren Herstellungskosten unter der Position B.I.1 erfasst.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>3.334.796,09</u></b>	<b><u>6.409.646,30</u></b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmen - unter Berücksichtigung noch nicht verrechneter erhaltener Anzahlungen - mit der Saldenliste der Debitoren-Buchhaltung überein.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen L+L in EUR	887.316,19	2.992.950,15
Forderungen L+L in USD	1.877.281,29	3.416.696,15
Forderungen L+L Rechnungsversand Folgejahr	<u>570.198,61</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>3.334.796,09</u></b>	<b><u>6.409.646,30</u></b>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b><u>11.185.417,84</u></b>	<b><u>1.621.330,28</u></b>

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.500.000,00 (EUR 0,00)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Darlehen SNP, Nominalbetrag (g. 1 J)	6.500.000,00	0,00
Darlehen SNP, Zinsen 2025 ( bis 1 J)	57.920,00	0,00
Forderungen L+L, EXA America LLC	3.138.381,35	485.532,70
Forderungen L+L, Korrektur § 256a HGB	68.709,39	46.281,12
Forderungen L+L, SNP	1.399.975,30	1.070.707,36
Forderungen L+L, EXA-AG India Pvt. Ltd.	<u>20.431,80</u>	<u>18.809,10</u>
	<b><u>11.185.417,84</u></b>	<b><u>1.621.330,28</u></b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>157.017,16</u></b>	<b><u>144.963,79</u></b>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Umsatzsteuerverrechnungskonto	96.310,70	0,00
Kautionen	43.287,52	43.264,95
Forderungen gegenüber Personal	9.000,00	52.069,56
Quellensteuer EXA India	7.508,69	5.932,20
Vorsteuer in Folgejahr abziehbar	589,37	27.681,29
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	320,88	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	<u>0,00</u>	<u>16.015,79</u>
	<u>157.017,16</u>	<u>144.963,79</u>

Das zum Bilanzstichtag bestehende Umsatzsteuerverrechnungskonto betrifft die noch nicht gezahlten/erstatteten Beträge aus den abgebenden Voranmeldungen November 2025 (EUR 150.334,31) und Dezember (- EUR 126.467,75) sowie die noch nicht abgegebenen berichtigten Voranmeldungen (EUR 120.177,26), die wir auftragsgemäß nicht weiter geprüft oder verplausibilisiert haben.

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>5.032.114,37</u></b>	<b><u>4.417.220,95</u></b>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Deutsche Bank	3.685.991,85	3.721.859,67
Deutsche Bank USD	1.090.942,26	440.123,28
Deutsche Bank Flexgeld	254.670,18	253.536,64
Kasse	<u>510,08</u>	<u>1.701,36</u>
	<b><u>5.032.114,37</u></b>	<b><u>4.417.220,95</u></b>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>21.076.724,45</u></b>	<b><u>12.593.161,32</u></b>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>158.733,13</u></b>	<b><u>46.958,39</u></b>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>21.408.574,11</u></b>	<b><u>12.818.614,24</u></b>

**A. Eigenkapital**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b><u>523.332,00</u></b>	<b><u>523.332,00</u></b>

Aufgrund der am 22. September 2015 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital 2015) sind im Geschäftsjahr 2023 Bezugsaktien im Nennwert von EUR 3.332,00 ausgegeben worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 03. März 2023. Das Gezeichnete Kapital beträgt seither demnach EUR 523.332,00.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b><u>12.994,80</u></b>	<b><u>12.994,80</u></b>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	<u>12.994,80</u>	<u>12.994,80</u>

Für die im Geschäftsjahr 2023 ausgegebenen Bezugsaktien wurden die geleisteten Zahlungen über dem Nennbetrag (Agio) in die Kapitalrücklage gestellt.

**III. Gewinnrücklagen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. gesetzliche Rücklage</b>	<b><u>52.000,00</u></b>	<b><u>52.000,00</u></b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b><u>9.239.236,81</u></b>	<b><u>5.268.215,22</u></b>
Entwicklung:	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	5.268.215,22	2.858.956,78
Jahresüberschuss	3.975.888,23	4.416.119,23
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
Ausschüttungen	<u>-4.866,64</u>	<u>-2.006.860,79</u>
Bilanzgewinn	<u><u>9.239.236,81</u></u>	<u><u>5.268.215,22</u></u>

Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter teilweiser Ergebnisverwendung nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Position hat sich dementsprechend um die am 4. März 2025 beschlossene und am 26. März 2025 ausgezahlte Ausschüttung in Höhe von EUR 4.866,64 gemindert sowie um den in 2025 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.975.888,23 erhöht.

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>9.827.563,61</u></b>	<b><u>5.856.542,02</u></b>

**B. Rückstellungen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b><u>415.061,00</u></b>	<b><u>387.489,00</u></b>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um eine Versorgungszusage an das ehemalige Vorstandsmitglied. Von der Möglichkeit einer Rückdeckung der hieraus zu erwartenden Verpflichtungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>2. Steuerrückstellungen</b>	<b><u>2.742.994,25</u></b>	<b><u>1.340.712,83</u></b>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	1.402.462,25	870.306,83
Gewerbesteuerrückstellung	<u>1.340.532,00</u>	<u>470.406,00</u>
	<b><u>2.742.994,25</u></b>	<b><u>1.340.712,83</u></b>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>3. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>4.748.125,42</u></b>	<b><u>3.429.339,51</u></b>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellung Virtuelle Beteiligung	1.081.190,02	732.535,00
Rückstellung Boni 2025 - Personal	1.531.937,71	1.250.000,00
Rückstellung Boni 2025 - Vorstand	331.996,50	495.000,00
Rückstellung Special Incentive 2025-2027	394.087,74	0,00
Rückstellung SPIFF - Vorstand	40.000,00	0,00
Rückstellung Urlaub - Personal	165.047,69	125.224,20
Rückstellung Urlaub - Vorstand	20.054,84	22.685,33
Rückstellung Gewährleistungen	635.347,65	475.000,00
Rückstellung Sonstige	466.128,27	296.604,98
Rückstellung Abschluss und Prüfung	80.000,00	23.000,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	1.235,00	8.190,00
Rückstellung Aufbewahrungspflicht	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>
	<b><u>4.748.125,42</u></b>	<b><u>3.429.339,51</u></b>

Die Vergütung ausgewählter Mitarbeiter beinhaltet auch eine variable Komponente. Die Höhe der variablen Komponente ist an die Erfüllung definierter Zielvereinbarungen geknüpft. Der zum 31. Dezember 2025 für Boni zurückgestellte Betrag von EUR 1.863.934,21 liegt eine Einschätzung des Vorstands zum Grad der Zielerreichung zu Grunde.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine Rückstellung für ein virtuelles Beteiligungsprogramm berücksichtigt. Für Verpflichtungen aus einem virtuellen Beteiligungsprogramm ist eine Rückstellung anzusetzen; wobei Ausübungshürden mit Wahrscheinlichkeiten in die Rückstellungsbewertung einfließen. Eine Verplausibilisierung des der Rückstellungsbewertung zu Grunde liegenden Bewertungsmodells war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die von der EXA AG mit Kunden getroffenen Vereinbarungen haben sowohl Werklieferungs- als auch Dienstleistungscharakter. Für rechtlich gebotene wie auch aus Kulanzgründen gewährte Nachbesserungen hat die EXA AG Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet. Die Prüfung der Höhe der hierfür gebildeten bilanziellen Vorkehrungen war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die Berechnung der Höhe der Gewährleistungsrückstellung erfolgt anhand v.H.-Sätzen der Umsätze aus Werkverträgen.

### C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b><u>1.076.985,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.076.985,00 (EUR 0,00)		

Die EXA AG ist berechtigt auch vor Teil- und/oder Schlussabnahmen ratiertliche Zahlungen auf Grundlage von „Leistungsfeststellungen“ zu vereinnahmen. Der Posten C.1 betrifft vereinnahmte Beträge für noch nicht abgeschlossene Projekte für die unter „B.I.1 ausgewiesenen unfertigen Leistungen.

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>69.589,01</u></b>	<b><u>151.995,14</u></b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Saldenliste der Kreditoren-Buchhaltung überein.

EXA AG, 69115 Heidelberg

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b><u>1.980.093,13</u></b>	<b><u>1.110.195,35</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber EXA-AG India Pvt. Ltd.	1.171.967,54	1.077.718,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber EXA USA	679.191,53	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber SNP	<u>128.934,06</u>	<u>32.477,01</u>
	<u>1.980.093,13</u>	<u>1.110.195,35</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>169.118,99</u></b>	<b><u>418.884,26</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	102.816,80	71.100,35
Sonstige Verbindlichkeiten	44.439,43	36.638,15
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	21.862,76	13.332,73
Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	296.938,11
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>874,92</u>
	<u>169.118,99</u>	<u>418.884,26</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>379.043,70</u></b>	<b><u>123.456,13</u></b>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>379.043,70</u>	<u>123.456,13</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>21.408.574,11</u></b>	<b><u>12.818.614,24</u></b>

## 7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>20.113.433,60</u></b>	<b><u>16.869.845,85</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Erlöse 19% USt	6.869.010,91	9.121.642,24
Erlöse Produkt Support 19%	1.418.542,13	0,00
Erlöse 19% USt SNP Reisekosten	3.225,52	0,00
Erlöse 19% USt (Intercompany)	2.040.806,33	1.295.639,87
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	3.163.004,28	5.333.231,35
Nicht steuerbare Umsätze Drittl. Reisekosten	8.466,18	650,40
Nicht steuerbare Umsätze Product Support Drittland	780.290,81	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland (Intercompany)	4.439.316,26	1.118.681,99
Nicht steuerbare Umsätze Software Ausland	824.619,57	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Software Accr Ausland	560.000,00	0,00
Nicht steuerbare Umsätze SNP Travel Exp. Ausland	6.151,62	0,00
Gewährte Skonti	<u>-0,01</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>20.113.433,60</u></b>	<b><u>16.869.845,85</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b><u>1.339.681,00</u></b>	<b><u>-46.352,04</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	<u>1.339.681,00</u>	<u>-46.352,04</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b><u>21.453.114,60</u></b>	<b><u>16.823.493,81</u></b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>1.722,70</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	2025 EUR	2024 EUR
<b>b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b><u>643.213,34</u></b>	<b><u>391.378,91</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
<b>c) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>64.400,73</u></b>	<b><u>439.208,66</u></b>
<b>5. Materialaufwand</b>		
	2025 EUR	2024 EUR
<b>a) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b><u>5.653.084,68</u></b>	<b><u>2.880.940,59</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
Fremdleistungen 19% USt/ 19% Vorsteuer (EXA-AG India Pvt. Ltd.)	4.308.480,10	2.358.933,58
Leistungen ausl.UN Accruals	148.256,40	0,00
Leistungen EXA AG America Ltd.	679.191,53	0,00
Fremdleistungen (Beratungstätigkeit)	417.577,72	424.627,65
Fremdleistungen Rückst. (EXA-AG India Pvt. Ltd.)	0,00	78.170,50
Fremdleistungen SNP	74.123,49	0,00
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	25.455,44	19.208,86
	<b><u>5.653.084,68</u></b>	<b><u>2.880.940,59</u></b>
<b>6. Personalaufwand</b>		
	2025 EUR	2024 EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>7.649.686,94</u></b>	<b><u>6.232.295,83</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
Gehälter	7.604.167,39	5.928.011,67
Sachzuwendungen und Dienstleistungen	24.228,00	280.655,10
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnstpf.	0,00	5.057,89
Pauschale Abgaben für Zuwendungen	423,91	1.771,84
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	19.427,64	15.359,33
Vermögenswirksame Leistungen	1.440,00	1.440,00
	<b><u>7.649.686,94</u></b>	<b><u>6.232.295,83</u></b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>806.766,41</u></b>	<b><u>625.747,93</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	722.288,21	535.367,67
Aufwendungen für Altersversorgung	38.293,16	52.268,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	17.950,07	15.727,07
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	17.074,97	12.090,90
Sonstige soziale Abgaben	<u>11.160,00</u>	<u>10.294,06</u>
	<b><u>806.766,41</u></b>	<b><u>625.747,93</u></b>
<b>7. Abschreibungen</b>		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>42.065,13</u></b>	<b><u>48.568,69</u></b>
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>a) Raumkosten</b>	<b><u>186.970,47</u></b>	<b><u>200.350,70</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b><u>50.993,20</u></b>	<b><u>22.964,47</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b><u>23.450,15</u></b>	<b><u>16.724,35</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	23.450,15	16.493,72
Sonstige Reparaturen/ Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>230,63</u>
	<b><u>23.450,15</u></b>	<b><u>16.724,35</u></b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	2025 EUR	2024 EUR
<b>d) Fahrzeugkosten</b>	<b><u>51.165,86</u></b>	<b><u>51.494,61</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
Leasingfahrzeugkosten	34.768,76	34.838,41
Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	0,00	751,30
Sonstige Fahrzeugkosten	284,29	3.164,04
Fremdfahrzeugkosten	507,11	0,00
Fahrzeug-Versicherungen	4.275,30	3.159,25
Kfz-Reparaturen	3.882,96	1.646,65
Laufende Kfz-Betriebskosten	7.447,44	7.934,96
	<u>51.165,86</u>	<u>51.494,61</u>
	2025 EUR	2024 EUR
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>	<b><u>486.729,61</u></b>	<b><u>353.135,43</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
Werbekosten	269.785,59	231.899,11
Reisekosten Arbeitnehmer	125.011,80	104.162,28
Reisekosten Flugkosten	12.177,41	0,00
Reisekosten Flugkosten Non Billable	53.227,34	0,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	77,40	0,00
Reisekosten Umzugskosten	0,00	2.478,08
Reisekosten Bahn	483,02	0,00
Reisekosten Bahn Non Billable	7.161,09	0,00
Reisekosten Taxi	1.869,11	0,00
Reisekosten Taxi Non Billable	6.319,64	0,00
Geschenke abzugsfähig	66,47	4.292,76
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	229,18	383,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	100,00	660,00
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	1.104,68	310,08
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	264,00	283,61
Bewirtungskosten	5.972,48	6.066,56
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.559,63	1.999,95
Repräsentationskosten	320,77	600,00
	<u>486.729,61</u>	<u>353.135,43</u>
	2025 EUR	2024 EUR
<b>f) Kosten der Warenabgabe</b>	<b><u>271.045,87</u></b>	<b><u>427.112,02</u></b>
	2025 EUR	2024 EUR
Aufwand für Gewährleistungen	<u>271.045,87</u>	<u>427.112,02</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>g) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b><u>615.155,54</u></b>	<b><u>383.477,96</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Recruitingkosten	270.300,61	140.973,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	132.257,13	90.116,00
Abschluss- und Prüfungskosten	80.000,00	23.000,00
Telefon	39.323,58	28.405,59
Rechts- und Beratungskosten	35.380,12	27.279,61
Buchführungskosten	14.778,73	9.810,02
Rechts- und Beratungskosten - Accruals	10.500,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.898,40	11.276,10
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.181,25	3.560,86
Aufsichtsratsvergütung (abziehbar)	5.344,45	12.500,00
Aufsichtsratsvergütung (nicht abziehbar)	5.344,44	12.500,00
Fortbildungskosten	2.685,88	12.997,00
Zeitschriften, Bücher	2.246,21	2.106,66
Bürobedarf	1.480,77	3.335,17
Werkzeuge und Kleingeräte	1.403,57	446,83
Sonstiger Betriebsbedarf	520,44	746,11
Freiwillige Sozialleistungen	509,96	3.270,71
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	501,63
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	412,70
Porto	0,00	239,97
	<b><u>615.155,54</u></b>	<b><u>383.477,96</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.425,95</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	0,00	-126,05
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	1.552,00
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.425,95</u></b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>543.781,14</u></b>	<b><u>14.035,99</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Zuwendungen und Spenden	16.900,00	16.400,00
Aufwendungen Währungsumrechnung	<u>526.881,14</u>	<u>-2.364,01</u>
	<u>543.781,14</u>	<u>14.035,99</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>59.490,25</u></b>	<b><u>50.162,58</u></b>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 57.920,00 (EUR 0,00)		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.570,25	50.162,58
Zinsen von verbundenen Unternehmen	<u>57.920,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>59.490,25</u>	<u>50.162,58</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>9.726,00</u></b>	<b><u>6.421,00</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Zinsant. Zuführung Pensionsrückstellung	<u>9.726,00</u>	<u>6.421,00</u>

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>1.853.105,69</u></b>	<b><u>2.024.693,91</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Körperschaftsteuer	918.672,00	998.674,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,32
Solidaritätszuschlag	50.532,16	54.935,39
Gewerbesteuer	857.792,00	941.164,00
Kapitalertragsteuer	392,57	9.725,73
Kapitalertragsteuer	16,78	526,17
Solidaritätszuschl. auf Zinsabschlagst.	0,42	0,00
Quellensteuer	<u>25.699,76</u>	<u>19.668,30</u>
	<u>1.853.105,69</u>	<u>2.024.693,91</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>3.976.492,23</u></b>	<b><u>4.416.577,23</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>13. sonstige Steuern</b>	<b><u>604,00</u></b>	<b><u>458,00</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Kfz-Steuern	<u>604,00</u>	<u>458,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b><u>3.975.888,23</u></b>	<b><u>4.416.119,23</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b><u>5.263.348,58</u></b>	<b><u>852.095,99</u></b>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b><u>9.239.236,81</u></b>	<b><u>5.268.215,22</u></b>

## **8. Anlagen**

## BILANZ zum 31. Dezember 2025

EXA AG, 69115 Heidelberg

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.904,00	8.904,00	8.904,00		523.332,00	523.332,00
II. Sachanlagen					12.994,80	12.994,80
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					52.000,00	52.000,00
III. Finanzanlagen					9.239.236,81	5.268.215,22
1. Anteile an verbundenen Unternehmen						
Summe Anlagevermögen	173.116,53	178.494,53	115.541,00		9.827.563,61	5.856.542,02
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.339.681,00	0,00	54.049,53		415.061,00	387.489,00
2. geleistete Anzahlungen	27.697,99	0,00	173.116,53		2.742.994,25	1.340.712,83
Summe Umlaufvermögen	1.367.378,99	0,00	178.494,53		4.748.125,42	3.429.339,51
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					7.906.180,67	5.157.541,34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00			1.076.985,00	0,00
EUR 1.076.985,00 (EUR 0,00)		0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					69.589,01	151.995,14
Übertrag	1.540.495,52	178.494,53	178.494,53	Übertrag	1.146.574,01	151.995,14
					17.733.744,28	11.014.083,36

**BILANZ zum 31. Dezember 2025**

EXA AG, 69115 Heidelberg

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA		
	EUR	EUR	EUR	EUR			
Übertrag	1.540.495,52	178.494,53	Übertrag	1.146.574,01	17.733.744,28	11.014.083,36	151.995,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.334.796,09	6.409.646,30					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.185.417,84	1.621.330,28					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.500.000,00 (EUR 0,00)							
3. sonstige Vermögensgegenstände	157.017,16	144.963,79					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 43.287,52 (EUR 43.264,95)							
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.677.231,09	8.175.940,37					
Summe Umlaufvermögen	5.032.114,37	4.417.220,95			3.295.786,13	1.681.074,75	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.076.724,45</b>	<b>12.593.161,32</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>379.043,70</b>	<b>123.456,13</b>		
	158.733,13	46.958,39					
	<b>21.408.574,11</b>	<b>12.818.614,24</b>					<b>21.408.574,11</b>
							<b>12.818.614,24</b>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		20.113.433,60	16.869.845,85
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.339.681,00	46.352,04-
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>21.453.114,60</b>	<b>16.823.493,81</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.722,70
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	643.213,34		391.378,91
c) übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 80.920,41)	64.400,73		439.208,66
		707.614,07	832.310,27
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.653.084,68	2.880.940,59
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.649.686,94		6.232.295,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 38.293,16 (EUR 52.268,23)	806.766,41		625.747,93
		8.456.453,35	6.858.043,76
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		42.065,13	48.568,69
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	186.970,47		200.350,70
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	50.993,20		22.964,47
c) Reparaturen und Instandhaltungen	23.450,15		16.724,35
d) Fahrzeugkosten	51.165,86		51.494,61
e) Werbe- und Reisekosten	486.729,61		353.135,43
f) Kosten der Warenabgabe	271.045,87		427.112,02
g) verschiedene betriebliche Kosten	615.155,54		383.477,96
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.425,95
Übertrag	1.685.510,70-	8.009.125,51	1.456.685,49- 7.868.251,04

EXA AG, 69115 Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.685.510,70-	8.009.125,51	7.868.251,04 1.456.685,49-
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	543.781,14		14.035,99
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 179.759,76 (EUR -7.605,43)			
		2.229.291,84	1.470.721,48
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59.490,25	50.162,58
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 57.920,00 (EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.726,00	6.421,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.853.105,69	2.024.693,91
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>3.976.492,23</b>	<b>4.416.577,23</b>
13. sonstige Steuern		604,00	458,00
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>3.975.888,23</b>	<b>4.416.119,23</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.263.348,58	852.095,99
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>9.239.236,81</b>	<b>5.268.215,22</b>

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des AktG aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	EXA AG
Firmensitz laut Registergericht:	Heidelberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	HRB 714673

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die unfertigen Erzeugnisse wurden zu anteiligen Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Lohn Einzelkosten sowie Gemeinkostenzuschläge.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 415.061,00.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und auch das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen werden separat zum Nennwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung**

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von EUR 5.263.348,58 einbezogen.

### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### **Angaben von Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr**

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr betragen EUR 6.543.287,52.

### **Angaben zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen EUR 11.185.417,84.

### **Pensionsrückstellungen**

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 9.726,00 . Die Rückstellung mit einem Abzinsungssatz von 2,06 % (10-Jahres-Durchschnitt) beträgt EUR 415.061,00 EUR. Mit einem Abzinsungssatz von 2,22 % (7-Jahres-Durchschnitt) ergibt sich eine Rückstellung von EUR 405.335,00.

### **Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 1.980.093,13.

### **Angaben zur Mitzugehörigkeit**

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind EUR 128.934,06 enthalten, die sowohl gegenüber verbundenen Unternehmen als auch gegenüber Gesellschaftern bestehen. Ebenso sind in den Forderungen EUR 7.957.925,30 enthalten, die sich sowohl auf verbundene Unternehmen als auch auf Gesellschafter beziehen.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von EUR 3.564.314,50, sowie Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von EUR 635.347,65 und Rückstellung für Jahresabschluss und Prüfung in Höhe von EUR 80.000,00.

### **Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie durch Sicherungsrechte unterlegte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 3.295.786,13

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

### **Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 528.881,14.

Darüber hinaus bestehen Zinserträge aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 57.920.

### **Angaben zu Zinserträgen**

Die Zinserträge enthalten Zinserträge an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 57.920,00 (Vorjahr EUR 0,00).

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 51.

EXA AG, 69115 Heidelberg

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

**Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Herr Jörg Kaschytza	Vorstand CEO EXA AG
Herr Steffen Köck	Vorstand CTO EXA AG

Herr Jörg Kaschytza ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Alexander Arnold	Aufsichtsratsvorsitzender COO, SNP SE
Herr Jörg Vierfuß	Vice President Corporate Finance, SNP SE
Herr Hans Uebe (seit 10.07.2025)	Snr. Vice President and Head of Partner Business Growth, SAP SE
Herr Martin Stillger (bis 04.03.2025)	Dipl. Ingenieur
Herr Harald Martin (bis 04.03.2025)	Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH)
Herr Divya Vir Rastogi (bis 10.07.2025)	ehemals Senior Advisor

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Alexander Arnold.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr war Herr Jörg Vierfuß.

**Vergütung der Mitglieder des Vorstand und des Aufsichtsrates**

Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Gesamtbezüge der Vorstände gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Anspruch. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr betragen EUR 10.688,89.

**Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachfolgende Unternehmen berichtet:**

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital	Jahresergebnis
		EUR	EUR
EXA AG America, LLC, West Chester	100%	1.150.178,72	./ 1.532,60
EXA AG India Private Limited, Bangalore	100%	2.072.162,52	471.799,13

EXA AG, 69115 Heidelberg

---

### **Konzernzugehörigkeit**

Die EXA AG wurde in den Konzernabschluss der der SNP Schneider-Neureither & Partner SE mit Sitz in Heidelberg einbezogen.

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

### **Angaben zu einem befreienden Konzernabschluss**

Angaben zum Mutterunternehmen, das einen befreienden Konzernabschluss aufstellt:

Name	SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Sitz	Heidelberg

Im befreienden Konzernabschluss wurde bezüglich der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden von deutschem Recht abgewichen.

**Schlussklärung nach § 312 Abs. 3 AktG zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025**

Nach meiner pflichtgemäßen und gewissenhaften Prüfung der Geschäftsbeziehungen im Geschäftsjahr 2025 der EXA AG, Heidelberg, mit der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, und deren verbundenen Unternehmen kann ich für das Geschäftsjahr 2025 folgende Erklärung abgeben:

„Der Vorstand der EXA AG, Heidelberg, erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder vergütet hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens wurden nicht getroffen oder unterlassen.“

gez. Jörg Kaschytza am 13.April 2026

Vorstand, EXA AG

**Abschlussprüferhonorar**

Für die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch genommen.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn (Jahresüberschuss und Gewinnvorträge aus den Vorjahren) zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,02 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

**Nachtragsbericht**

Nach dem Schluß des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**Unterschriften des Vorstands**

Heidelberg, 17. April 2026

---

Jörg Kaschytza

---

Steffen Köck

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

EXA AG, 69115 Heidelberg

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung Abschreibung 01.01.2025 EUR	kumulierte Abschreibung Abschreibung 31.12.2025 EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Zuschreibung Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.840,36				59.840,36	50.936,36	50.936,36			50.936,36	8.904,00	8.904,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>59.840,36</b>				<b>59.840,36</b>	<b>50.936,36</b>	<b>50.936,36</b>			<b>50.936,36</b>	<b>8.904,00</b>	<b>8.904,00</b>
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.112,46	36.687,13		29.853,24	418.946,35	296.571,46	42.065,13	29.853,24	308.783,35	110.163,00	115.541,00	115.541,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>412.112,46</b>	<b>36.687,13</b>		<b>29.853,24</b>	<b>418.946,35</b>	<b>296.571,46</b>	<b>42.065,13</b>	<b>29.853,24</b>	<b>308.783,35</b>	<b>110.163,00</b>	<b>115.541,00</b>	<b>115.541,00</b>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.049,53				54.049,53	0,00				54.049,53	54.049,53	54.049,53
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>54.049,53</b>				<b>54.049,53</b>	<b>0,00</b>				<b>54.049,53</b>	<b>54.049,53</b>	<b>54.049,53</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>526.002,35</b>	<b>36.687,13</b>		<b>29.853,24</b>	<b>532.836,24</b>	<b>347.507,82</b>	<b>42.065,13</b>	<b>29.853,24</b>	<b>359.719,71</b>	<b>173.116,53</b>	<b>178.494,53</b>	<b>178.494,53</b>



# Lagebericht der EXA AG für das Geschäftsjahr 2025

---

## Contents

1. Grundlagen des Unternehmens.....	2
1.1 Geschäftsmodell .....	2
1.2 Märkte und Segmente:.....	2
1.3 Ziele und Strategien.....	5
1.4 Steuerungssystem .....	6
1.5 Umsatzentwicklung 2025 .....	6
1.6 Forschung und Entwicklung .....	7
2. Wirtschaftsbericht.....	8
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	8
2.2 Geschäftsverlauf.....	10
2.3 Lage des Unternehmens.....	11
3. Nachtragsbericht .....	14
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	15
4.1 Prognosebericht.....	15
4.2 Chancenbericht.....	16
4.3 Risikobericht .....	18
5. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB).....	20
6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	21



## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Geschäftsmodell

Die EXA AG mit Sitz in Heidelberg entwickelt und vertreibt Standard-Softwarelösungen und Beratungsleistungen mit Schwerpunkt auf der Unterstützung von Finanz- und Transformationsprozessen in multinationalen Konzernen. Kernangebote sind Lösungen für Intercompany-Management, Operational Transfer Pricing und die Visualisierung und Steuerung globaler Wertschöpfungsketten. Die EXA AG betreibt Entwicklungs- und Kundenteams in Deutschland, Indien und den USA und richtet ihre Produkte gezielt an Finanzorganisationen großer, international tätiger Unternehmen. Die EXA AG ist eine Tochtergesellschaft der SNP SE (Anteil 100 %). SNP wurde 1994 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und seit August 2014 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007203705) gelistet. Seit 2017 firmiert das Unternehmen als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE).

### 1.2 Märkte und Segmente:

#### Wachstumsmärkte:

EXA AG ist ein global agierendes Softwareunternehmen. Seit 2024 investiert das Unternehmen in den Fokusmarkt „Nordamerika“, wo sich EXA AG als Premium Anbieter für Intercompany Management Software etabliert. Desweiteren fokussiert sich EXA AG darauf, die bisherige Marktposition in Zentraleuropa zu stärken und auszubauen.

Die Vertriebsstrategie verfolgt drei Ziele. Zum einen, in den Branchen, in denen EXA AG bisher stark vertreten war, wie z. B. Pharma, HealthCare, Manufacturing, High Tech oder Chemie Industrie, ihre Präsenz weiter auszubauen. Zum anderen, diese Branchen auch im Fokusmarkt Nordamerika zu erschließen. Außerdem werden durch gezielte Marketing- und Sales-Aktivitäten neue Branchen erschlossen, wie z. B. die Tabakindustrie oder Materialtechnologie/ Recycling.

EXA AG fokussiert als Zielkunden Multinationals mit mehr als 1 Milliarde € bis aktuell zu 80 Mrd. € Umsatz. Die meisten dieser Unternehmen nutzen SAP als Technology Backbone mit einem hohen cross-border und cross-system Intercompany Transaktionsvolumen. Jedoch bedient EXA AG auch Unternehmen, die neben SAP auch andere ERP-Systeme nutzen.

#### Personas:

EXA AG fokussiert ihre Sales- und Marketing Aktivitäten auf folgende Personas innerhalb der multinationalen Unternehmen:

- Chief Financial Officer
- Head of Group Accounting
- Head of Group Controlling
- Supply Chain Management
- Head of Tax & Transfer Pricing
- Head of Shared Services
- Chief Sustainability Officer

**Marktsegmente:**

Die Marktsegmente sind nach den Umsatztypen „Services“ und „Software“, basierend auf dem Software-Portfolio, gegliedert:

- GVC / PEF
- OTP / SCC
- Custom Development
- SNP IC Services (Leistungen als GCC für SNP SE, wie z.B. Transformation Services, R&D, IT Services)

**Software-Portfolio:**

EXA AG bietet spezialisierte, zertifizierte SAP-Standardsoftware für Intercompany Management an. Mit fundiertem Fachwissen ermöglicht die Software CFOs, Konzerncontrolling und Steuerverantwortlichen vollständige End-to-End-Datentransparenz in ihren Intercompany Wertschöpfungsketten zu erlangen. Die EXA Global Intercompany Management Suite (Softwarebundle) unterstützt die Fachbereiche darin, konzerninterne Prozesse zu optimieren, um globale und lokale Compliance sicherzustellen, einen ganzheitlichen Überblick über die konzernweite und lokale Rentabilität zu ermöglichen und die betriebliche Effizienz zu steigern, wodurch komplexe finanzielle Herausforderungen in strategische Geschäftsvorteile umgewandelt werden.

Die Produkte der Intercompany Management Suite können einzeln oder in Kombination lizenziert werden. Dies bietet unseren Kunden die nötige Flexibilität, mit uns in das Thema Intercompany Management einzusteigen, z. B. über den Fachbereich Steuern und Transfer Pricing und weiter mit uns zu wachsen, um beispielsweise den Bereich Management-Konsolidierung und -Steuerung zu erweitern.

**Software- und Lizenzierungsmodelle:**

Im Segment „Software“ generiert EXA Umsatzerlöse auf Basis von Softwarelizenzen und Wartungseinkünften. Die Lizenzen werden mehrheitlich als Kauflizenzen sowie Mietlizenzen angeboten. Die Mietlizenzen können vom Kunden sowohl für eine zeitlich begrenzte Projekt- bzw. Programmnutzung als auch für den permanenten Gebrauch auf Basis einer Jahresmiete erworben werden. Im Falle von Kauflizenzen, die zwar im Bundle verkauft, im Einzelnen aber administriert werden, fallen jährliche Wartungsgebühren zwischen 20 und 22% an. In der Regel liegen die Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren. Bisher wurde kein Wartungsvertrag gekündigt, auch bei langen Laufzeiten.

Die Kalkulation der Lizenzpreise für Kauf- und Mietlizenzen basiert im Allgemeinen auf dem externen Umsatz der Kundenunternehmen und der Anzahl der legalen Einheiten weltweit.

**Geschäftliche Entwicklung im Softwarelizenzgeschäft**

Das führende Produktsegment EXA Global Value Chain hat in Deutschland eine Umsatzreduzierung von ca. -6% gegenüber 2024 verzeichnet. Den stärksten Hebel kann das Produktsegment EXA Operational Transfer Pricing mit einem Wachstum von 12% gegenüber 2024 verzeichnen. Dies hat mehrere Gründe: so konnte der Bekanntheitsgrad von EXA OTP signifikant in allen Märkten gesteigert, sowie der Funktionsumfang nachhaltig erweitert werden. Auch die rasante Entwicklung der Steuer- und Zolllandschaft seit Beginn des Jahres 2025 ist ein



wesentlicher Treiber. Die EXA AG erwartet auch für 2026 ein zweistelliges Wachstum für das Produktsegment Operational Transfer Pricing, da sich die Steuer- und Zolllandschaft in absehbarer Zeit nicht zu entspannen scheint.

Segment	2025	2024	Change	Change %
GVC revenue	10.792.701	11.487.727	(695.026)	-6,1%
OTP revenue	2.223.720	1.984.370	239.350	12,1%
CD revenue	607.513	983.428	(375.915)	-38,2%
SNP intercompany revenue	3.425.540	1.720.611	1.704.929	99,1%
EXA intercompany revenue	3.063.960	693.710	2.370.250	341,7%
<b>Total</b>	<b>20.113.434</b>	<b>16.869.846</b>	<b>3.243.587</b>	<b>19,2%</b>

Revenue type	2025	2024	Change	Change %
Software revenue	6.724.029	7.521.085	(797.056)	-10,6%
Service revenue	6.899.905	6.934.440	(34.535)	-0,5%
Service revenue Intercompany	6.489.500	2.414.321	4.075.179	168,8%
<b>Total</b>	<b>20.113.434</b>	<b>16.869.846</b>	<b>3.243.587</b>	<b>19,2%</b>

#### Services Portfolio:

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Implementierungsleistungen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in Implementierungs- und Support Services, die darauf abzielen, kundenspezifische Geschäftsprozesse zu ändern, anzupassen und weiterzuentwickeln. Dies umfasst Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von Finanztransformationsprojekten vornehmlich im SAP-Umfeld im Fachbereich benötigt oder vom Kunden gefordert werden.

In 2025 blieb der Umsatz mit Implementierungs- und Support Services konstant gegenüber dem Vorjahr.

#### Wettbewerbsstärken:

EXA und ihre Softwareprodukte haben sich als Marke auf dem Markt etabliert. So wird in verschiedenen KI-Anwendungen auf die Frage, was die führenden Applikationen im Intercompany Management sind, vom Gold Standard für Intercompany Managementlösungen gesprochen. Es sind die folgenden Stärken zu nennen:

#### Umfangreiche Erfahrung in der Nische:

EXA hat sich in der Softwareentwicklung seit 2015 auf einen Bereich fokussiert, der im SAP-Umfeld noch gar nicht mit einer Standardsoftware abgedeckt ist. Damit entfällt ein starker Konkurrenzdruck. Zwar gab es seit Jahrzehnten komplexe Inhouse-Lösungen von globalen Unternehmen, diese stehen nun aber vor der klassischen Make-or-buy Frage. Zusätzlich hat sich in den letzten Jahren ein starkes Expertenwissen im Services Bereich gebildet. Insbesondere die Kenntnis von globalen Herstellkosten, Intercompany Profitdarstellungen und Transferpreisabbildungen sind auf dem Markt rar. Diese Kompetenzen dienen der Innovation in der Software, sind aber auch ein wichtiger Treiber für die erfolgreiche Vermarktung und Implementierung.

**Effiziente Kostenstruktur:**

Die von Anfang ausgebildete Aufgabenteilung zwischen Deutschland, dem wichtigen Standort Indien und Nordamerika haben von Beginn an zu einer sehr ausgeglichenen und nachhaltigen Kostenstruktur geführt. Dies führt, selbst in nicht so erfolgreichen Jahren, zu mindestens ausgeglichenen Ergebnissen.

**Zusammenarbeit mit globalen Beratungsunternehmen:**

Insbesondere die Zusammenarbeit mit KPMG, PWC und Deloitte eröffnen neue Vertriebskanäle und neue Deliverymodelle in der Implementierung in den Bereichen OTP und SCC. Für GVC wird noch ein längerer Anlauf zu erwarten sein.

**Remote-fähiges Geschäftsmodell:**

Der Fachbegriff remote (englisch: entfernt, fern) bzw. Remote Access beschreibt in der IT einen Zugriff auf entfernte Computer, Server, Netzwerke, Geräte oder andere IT-Komponenten. Bereits vor der Coronapandemie und deren weitreichenden Einschränkungen bearbeiteten wir eine Vielzahl unserer Projekte komplett remote. Im Jahr 2020 waren unsere Berater und Consultants vielfach nicht ein einziges Mal beim Kunden vor Ort; teilweise wurde sogar der Sales-Prozess am Telefon und über Web-Sessions verhandelt. Diese Remote-Fähigkeit ist ein unschätzbare Vorteil unseres Geschäftsmodells – gerade in solchen Krisenzeiten, die von Kontaktsperren und Heimarbeit geprägt sind.

**1.3 Ziele und Strategien**

Die strategische Ausrichtung der EXA AG wurde in der Strategie 30+ seit 2024 neu ausgerichtet, mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und wird jährlich adjustiert. Dabei wurde in einem Fünfjahresplan die Bereiche und Ziele für die künftige Entwicklung festgesteckt. Sie umfasst im wesentlichen die folgenden Bereiche:

- EXA will bis spätestens 2028 mehr als 30 Mio € externen Umsatz bei einem Software / Services Ratio von 55 % erreichen.
- EXA will bis 2030 der Marktführer für IC Management Software im SAP Umfeld werden. EXA will dabei der führende Anbieter eine Standardsoftware für EPM zur Darstellung globaler Wertschöpfungsketten, deren Kosten und Profitabilität werden. Dabei werden zusätzliche Module entwickelt. Alle Produkte sollen Clean Core Ready, Cloud enabled künftig entwickelt werden.
- Neben dem Ausbau des strategischen Marktes Mitteleuropa wird auf die Entwicklung des neuen strategischen Marktes in den USA fokussiert. Sofern möglich, findet eine Erweiterung in Europa in den Märkten Benelux, UK und Nordeuropa statt.
- Für weitere Vertriebskanäle, zusätzliche Implementierungsteams wird ein Partner Ökosystem entwickelt, um das Wachstum stärker vorantreiben zu können.
- Sowohl bei der Produktentwicklung, bei internen Prozessen aber auch zusätzlich zu unseren Produkten soll AI eine maßgebliche Rolle spielen (AI Infusion).



#### 1.4 Steuerungssystem

- Damit die EXA AG den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern kann, konzentrieren sich die Anstrengungen darauf, weiter profitabel zu wachsen und die Finanzkraft kontinuierlich zu stärken. Ein internes Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen stellt sicher, dass diese strategischen Ziele erreicht werden. Entsprechend dem internen Steuerungssystem konzentriert sich das Management auf folgende wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen: Konzernumsatz, Umsätze in den Segmenten Service und Software, Konzern-EBIT und Konzern-EBIT-Marge. Der Auftragseingang wird als weitere zentrale Steuerungsgröße auf Gruppenebene, nach Märkten und Produkten getrackt.
- Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind auf Gesellschaftsebene die Umsatzerlöse sowie das operative Ergebnis. Da das operative Geschäft weitgehend auf die Tochtergesellschaften verlagert wurde, werden die entsprechenden Leistungsindikatoren in den beiden Unternehmenssegmenten Service und Software nur auf Konzernebene betrachtet.
- Weitere Kenngrößen sind die Entwicklung des Order Backlogs

#### 1.5 Umsatzentwicklung 2025

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die EXA AG eine sehr positive Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 16,9 Mio. € auf 20,1 Mio. €, was einem Anstieg von rund 19 % entspricht. Das Wachstum resultierte im Wesentlichen aus höheren Projektumsätzen, insbesondere im Intercompany-Geschäft, einem Ausbau der nicht steuerbaren Auslandsumsätze sowie zusätzlichen Erlösen aus Product-Support- und Softwareleistungen. Unterstützt wurde die Ergebnisentwicklung zudem durch den Bestandsaufbau unfertiger Leistungen, wodurch sich die Gesamtleistung auf 21,5 Mio. € erhöhte (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Insgesamt bestätigt die Umsatzentwicklung die stabile operative Nachfrage und die erfolgreiche Geschäftsausweitung im Jahr 2025.

Der Umsatzplan für 2026 mit Drittanbietern beläuft sich auf insgesamt 26,2 Mio. €, wobei sich der Großteil auf zwei Schlüsselsegmente konzentriert. GVC trägt mit 16,97 Mio. € (64,8 %) am meisten zum Plan bei und ist damit der wichtigste Treiber, gefolgt von OTP mit 8,22 Mio. € (31,4 %). Zusammen machen sie über 96 % des Gesamtumsatzes aus. Die Segmente CD und SAP spielen mit Beiträgen von 740.000 € bzw. 267.000 € nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt der Plan eine starke Abhängigkeit von GVC und OTP, was die Bedeutung einer fokussierten Umsetzung und Risikokontrolle in diesen Segmenten unterstreicht.

##### **Geplanter Auftragseingang für 2026:**

Der Auftragseingangsplan für 2026 von Drittanbietern beläuft sich auf insgesamt 31 Mio. €, wobei sich das Portfolio stark auf zwei Hauptsegmente konzentriert. GVC trägt 56,5 % bei und bleibt der dominierende Treiber des Plans, gefolgt von OTP mit 40,1 %. Zusammen machen diese Segmente 96,7 % des Gesamtvolumens aus, sodass ihre Leistung für das Erreichen der Jahresziele von entscheidender Bedeutung ist. Die übrigen Segmente – CD (2,47 %) und SAP (0,86 %) – haben



nur einen geringen Einfluss, können aber dennoch selektive Wachstums- oder Margenmöglichkeiten bieten. Insgesamt spiegelt die Verteilung eine starke Abhängigkeit von den Top-Segmenten wider und unterstreicht die Notwendigkeit einer fokussierten Umsetzung, Risikokontrolle und Kundenbindung in GVC und OTP, um den Plan zu sichern.

**Ausblick EBIT 2026:**

Für das Geschäftsjahr 2026 plant EXA ein EBIT von 10,5 Mio. €, was einer EBIT-Marge von rund 32,4 % entspricht. Dies steht für eine starke Ertragskraft und spiegelt eine ausgewogene Kombination aus Umsatzqualität, Kostendisziplin und operativer Effizienz wider.

**Backlog:**

Der Gesamtauftragsbestand für 2025 beläuft sich nach HGB auf 23,67 Mio. € und nach IFRS auf 20,19 Mio. €, was einer Differenz von rund 3,5 Mio. € entspricht, die hauptsächlich auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zurückzuführen ist. Das Segment GVC hat mit 18,13 Mio. € (HGB) und 15,08 Mio. € (IFRS) den mit Abstand größten Anteil am Auftragsbestand nach beiden Standards. OTP ist mit 5,18 Mio. € (HGB) und 4,76 Mio. € (IFRS) der zweitgrößte Beitragende. CD weist unter beiden Standards einen stabilen und identischen Auftragsbestand von rund 349.000 € auf, während das Geschäft mit SAP vernachlässigbar ist. Insgesamt konzentriert sich der Auftragsbestand weiterhin stark auf GVC und OTP, wobei die Differenz zwischen HGB und IFRS auf eine konservativere Bilanzierung nach IFRS zurückzuführen ist.

Die Zahlen sind noch nicht final vom Aufsichtsrat gebilligt worden.

**1.6 Forschung und Entwicklung**

2025 wurde der Bereich R&D, Produktmanagement, Produktmarketing und Produktentwicklung nachhaltig gestärkt. Diese Anstrengungen werden in 2026 noch weiter intensiviert. Es werden neue Produktideen, Innovation in bestehenden Produkten in regelmäßigen Release Roadmaps abgestimmt und priorisiert. Aktuell wird pro Jahr ein Hauptrelease sowie ein unterjähriges Servicepack ausgeliefert. Gestartet wurde in 2025 mit der Initiative, neben SCC das Produkt OTP Public Cloud fähig zu gestalten, um zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Subskriptionsmodell wechseln zu können. Die Großkunden der EXA haben daher künftig die Wahl, noch on Premise, in der private Cloud, oder der Public Cloud EXA Produkte zu nutzen.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Weiterentwicklung der Kernprodukte getätigt.

Bis auf EXA PEF wurden alle aktuellen Releases von SAP zertifiziert.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten (R&D) erreichten im Geschäftsjahr 2025 weltweit eine Höhe von 1.19 Mio. €. Der entsprechende Anteil an den Umsatzerlösen auf Gruppenebene belief sich auf 6%.

Zum 31. Dezember 2025 arbeiteten gruppenweit 32 EXA-MitarbeiterInnen in der Entwicklung (31. Dezember 2024: 20). Dies entspricht einem Anteil von 17 % an der Gesamtzahl der Mitarbeiter im Konzern (31. Dezember 2024: 15 %).

Zum 31. Dezember 2025 arbeiteten 14 MitarbeiterInnen in der EXA AG in der Entwicklung (31. Dezember 2024: 11).



#### Beteiligungsstruktur

Die EXA AG mit Sitz in Heidelberg ist zu 100 % Eigentümerin der Gesellschaften

EXA AG US LLC, West Chester, PA, USA

EXA-AG Pvt. Ltd, Bangalore, KA, India

Es ist geplant, die EXA AG US in Q2 2026 von einer LLC in eine Inc. zu wandeln.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Finanzielle Perspektive und Entwicklung des allg. Softwaremarktes:

Der weltweite Softwaremarkt wird im Jahr 2025 voraussichtlich einen Umsatz von ca. 644 Mrd. € erreichen. (statista.com, Market Insights, Software) Analysten erwarten bis 2029 ein durchschnittliches Wachstum von ca. 4,5 bis 5 % pro Jahr. Der US-Markt wird überdurchschnittlich wachsen, während Europa, insbesondere der Softwaremarkt, einem stärkeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist. Hauptregionen lt. Analysten für Software: USA, Deutschland, China, Japan, Großbritannien, Kanada.

Bei genauerer Betrachtung der Enterprise-Performance-Management-Software für 2025 wird ein Umsatz von 4,86 Mrd. € erwartet, mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4 bis 4,5 % bis 2029. Der US-Markt trägt davon 2,6 Mrd. €. Das Segment EPM ist der Zielfokus für EXA Global Intercompany Management.

#### Allgemeine technologische Trends:

Die Unternehmensarchitekturen zeigen sich künftig fragmentierter als in der Vergangenheit, wo versucht wurde, weitestgehend Systemanzahl zu reduzieren. Durch hybride Architekturen, der kombinierte Einsatz von On Prem, private Cloud und public Cloud Systemen, entsteht ein starker Innovationsdruck. Anwendungen werden künftig standardisierter und austauschbarer, Harmonisierungsprojekte eher seltener. Es ist mit starken Automatisierungs- und Innovationsschüben durch verschiedene KI-Layer zu rechnen.

#### Die Entwicklung der CFO-Organisation – vom Kostenfaktor zum Wertschöpfer:

2025 knüpfte erfolgreich an den Launch der Intercompany Management Suite der EXA AG im Jahr 2024 an. Das Portfolio und ihr modularer Aufbau bedienen die Nachfrage der modernen CFO-Organisation in multinationalen Konzernen. Die Finanzabteilung nutzte die Chance, ihre Rolle und ihre Ambitionen gegenüber dem Unternehmen und dem Markt neu zu definieren. Während sie weiterhin das solide Fundament der Kernfinanzen bildet, hebt sie die Partnerschaft mit dem operativen Geschäft auf ein neues Niveau.

Der moderne CFO agiert heute an der Schnittstelle von Finanzen, Operativem und strategischer Führung. Damit ist er nicht mehr auf traditionelle Aufgaben wie das finanzielle Risikomanagement, das konforme Berichtswesen und die Liquiditätsüberwachung beschränkt. Die Rolle des Finanzvorstands durchläuft deshalb einen tiefgreifenden Wandel.

**Strategische Neuausrichtung:**

Diese Entwicklung spiegelt den wachsenden Bedarf an zukunftsgerichteten Erkenntnissen wider, um Unternehmen in Zeiten zunehmender Komplexität und Unsicherheit zu steuern. Um effektiv zu bleiben, müssen CFOs die rein rechtliche Perspektive („Legal Entity View“) hinter sich lassen und eine konsolidierte Management-Sicht einnehmen, die Daten über globale Wertschöpfungsketten hinweg integriert.

Das Zusammenspiel aus der flächendeckenden Einführung von KI, regulatorischem Druck und der strategischen Erweiterung der CFO-Rolle erzeugt eine starke Nachfrage nach Lösungen, die sowohl operative Effizienz als auch strategische Erkenntnisse liefern.

**EXA AG als Enabler und Wegbegleiter der CFO-Transformation.****Die Vorteile des Wandels:**

Dieser Wandel ermöglicht:

- Datengestützte Entscheidungsfindung auf Basis valider Analysen mit einem bisher ungenutzten Detailgrad
- Management der Rentabilität innerhalb der globalen Wertschöpfungskette.
- Vollständige Kostentransparenz, die es Finanzverantwortlichen erlaubt, Kostentreiber zu identifizieren und die Leistung in dynamischen globalen Abläufen zu optimieren.

**Rasante Entwicklung der Globalen Steuer- und Zolllandschaft:**

2025 war das Jahr starker globaler Zolsschwankungen und umfangreichen regulatorischen Prüfungen, die die Sicht internationaler Konzerne auf das Thema Operational Transfer Pricing nachhaltig veränderte.

Die Zollvolatilität, die vor allem durch die US-Amerikanische Zollpolitik forciert wurde, wurde zum Schlüsselfaktor, der Investitionsmaßnahmen vorantreibt.

Diese Volatilität hält weiter an, so dass die Investition in Software zur Automatisierung von operationalem Transfer Pricing kein steuerrechtlicher Luxus mehr ist, sondern eine operative Notwendigkeit, um mit den globalen Entwicklungen Schritt halten zu können.

**EXA AG bietet zwei Einstiegspunkte** für unsere Kunden, je nachdem wo diese in ihrem Transformationsprozess stehen:

- a) Operational Transfer Pricing als Fachlösung mit Cross-Selling Möglichkeit zur Konzerninternen Dienstleistungsverrechnung (intercompany und intracompany service charging).
- b) Global Value Chain Management als Fachlösung in Kombination mit Operational Transfer Pricing.
- c) Zunehmend wichtig wird SCC (Service Cross Charging), idealerweise gleichzeitig mit OTP von Kunden beauftragt.

Beide basieren auf dem Mehrwert der EXA Intercompany Management Suite. Im Jahr 2025 erweiterte EXA AG das Portfolio um KI-Funktionalitäten, die für alle Produkte verfügbar sind und



den Kunden Steuerkonforme Daten und Insights liefern, welche auf der jahrelangen Erfahrung von EXA AG beruhen.

#### **Herausforderungen für Kunden und wie EXA AG damit umgeht:**

Die Implementierung spezialisierter Finanzsoftware wie die von EXA AG wird in der Regel mit hohen Kosten und langen Projektlaufzeiten in Verbindung gebracht. Neue Software in bisherige, gewachsene IT-Architekturen zu integrieren, ist eine oft genannte Herausforderung unserer Kunden. Konzerninterne IT-Ressourcen sind häufig in großen Projekten, wie die S/4HANA Implementierung gebunden und nicht für Projekte im Fachbereich verfügbar.

Aus diesem Grund hat EXA AG ein globales Partnernetzwerk entwickelt, die unsere Kunden weltweit in der Implementierung der Software unterstützen, so dass konzerninterne Ressourcen geschont werden und Implementierungszeiten verkürzt werden.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

#### **Zusammenfassung Umsatzentwicklung 2024-2025 pro Produkt-Segment:**

Die EXA AG konnte ihre Marktposition weiter ausbauen. Im Jahr 2025 konnte der Gesamtumsatz der EXA AG um 16% gesteigert werden. Das Geschäftsjahr war in Deutschland geprägt von einer Kaufzurückhaltung, insbesondere in Branchen wie Automotive, Manufacturing. Dies konnte ausgeglichen mit einer erhöhten Nachfrage in den USA sowie in der Schweiz.

Das Produkt EXA Global Value Chain hat mit 12.367.917€ den höchsten Anteil am Umsatz, gefolgt von Operational Transfer Pricing (inklusive Intercompany Service Charging (EXA SCC) mit 2.394.667€. Der Bereich "Custom Development" (d.h. individuelle Sonderlösungen für Kunden) umfasste 607.513€. Der Intercompany Umsatz durch das SNP Competence Center betrug 3.425.540€.

#### **Segment EXA Global Value Chain (EXA GVC):**

Im Bereich Global Value Chain Management (EXA GVC) konnten wir ein Umsatzwachstum von 8% verzeichnen, weil die globale wirtschaftliche Lage die multinationalen Konzerne zum Handeln nötigt. Des Weiteren zwingt die stark angestiegene Konkurrenz aus Asien, die Unternehmen dazu, auf nachhaltige Lösungen zu setzen, um ihre internen Finanz- und Supply Chain Prozesse zu optimieren und konkurrenzfähig zu bleiben. EXA AG bietet hier einen bisher ungenutzten bzw. nicht weiterverfolgten Ansatz mit dem Global Value Chain Management nicht nur die legal Entity Sicht auf einen Konzern zu ermöglichen, sondern durch eine konsolidierte Management Sicht, aktiv zur Steuerung des Unternehmens beizutragen. Diese End-to-End Transparenz bietet ausschließlich EXA AG an, was uns eine einmalige Position am Markt verschafft. Die wirtschaftliche Lage erhöht die Schmerzen der CFO-Organisation und die Nachfrage steigt auch für 2026.

#### **Segment Operational Transfer Pricing (EXA OTP/ EXA SCC):**

Der Markt für Lösungen zu operational Transfer Pricing (OTP) befindet sich 2026 in einer Phase beschleunigter Professionalisierung, getrieben durch BEPS 2.0 / OECD Pillar Two, strikere Dokumentationsfristen (u. a. in Deutschland) sowie die Verlagerung von Excel-basierten Prozessen hin zu Cloud-, ERP-integrierten und KI-gestützten Plattformen. Diese Entwicklung erhöht die Nachfrage nach OTP-Software, die transaktionsnahe Datenerfassung,



P&L-Segmentierung, in-year-Monitoring und automatisierte Year-End-True-Ups abdeckt. Durch diesen regulatorischen Druck - kombiniert mit den global-politischen Steuer- und Zollthemen - wird auch im Jahr 2026 ein deutliches Wachstum bei der Investition in OTP-Software und Services erwartet.

EXA AG ist für das Produktsegment Operational Transfer Pricing sehr gut aufgestellt, weil es die wichtigen Entscheidungskriterien der Kunden erfüllt und dabei seinem Ruf als Premiumanbieter gerecht wird. Zu den wichtigen Entscheidungskriterien gehören u.a. der Funktionsumfang der Software, Integration durch Standard-Konnektoren oder Skalierbarkeit und KI-Integration.

In allen Bereichen erfüllt das Produkt Operational Transfer Pricing die Anforderungen, wie z. B. durch die SAP-Zertifizierung von EXA OTP und EXA SCC belegt wird. Aus diesen Gründen erwartet die EXA AG auch im Jahr 2026 ein kontinuierliches Umsatzwachstum für das Produktsegment Operational Transfer Pricing.

#### **Markttrend: Standard Software Implementierung:**

Ein klar erkennbarer Trend im OTP-Softwaremarkt 2026 ist die Verschiebung weg von individuell entwickelten Eigenlösungen hin zu standardisierten, Cloud-fähigen OTP-Plattformen. Mehrere Faktoren treiben diesen Wandel:

- Wachsende regulatorische Komplexität erfordert kontinuierliche Updates
- Beschleunigte Implementierung niedrige Total Cost of Ownership (TCO) durch Standard-Implementierung
- Schnellere Reaktion bei Audits und Betriebsprüfungen
- Technologie-Vorsprung durch Automatisierung, Skalierbarkeit und KI-integration

Standardlösungen sind schneller update-fähig, günstiger im Lifecycle, zuverlässiger in der Prüfung und effizienter in globalen Konzernarchitekturen. Dies sind auch Gründe dafür, weshalb der Umsatz im Bereich „Custom Development“ im Jahr 2025 zurückgegangen ist. Diesen Umsatzrückgang plant EXA AG mit steigendem Umsatz im Bereich Operational Transfer Pricing zu kompensieren.

Abschließend lässt sich sagen, dass die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen der letzten Jahre sich positiv auf das Geschäft der EXA AG ausgewirkt haben. Durch die Einführung und Skalierung von KI in Unternehmen entstehen Budgets für Investitionen. Dabei wird bestehende Software auf den Prüfstand gestellt, aber EXA AG kann sich mit ihrem modernen Software Portfolio immer wieder aufs Neue behaupten und die Position als Enabler der CFO-Organisation stärken.

## **2.3 Lage des Unternehmens**

### **Ertragslage:**

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die EXA AG Umsatzerlöse in Höhe von **20,1 Mio. €** (Vorjahr: **16,9 Mio. €**). Die Umsatzerlöse stiegen damit um **3,2 Mio. €** bzw. **19,2 %** gegenüber dem Vorjahr. Daneben ergab sich eine **Bestandsveränderung unfertiger Leistungen** in Höhe von **1,3 Mio. €** (Vorjahr: **0,0 Mio. €**), was zu einer höheren Gesamtleistung beitrug. Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf das Wachstum im Software- und Servicegeschäft sowie auf einen höheren Leistungsumfang im Intercompany-Geschäft zurückzuführen.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf **0,7 Mio. €** (Vorjahr: **0,8 Mio. €**) und lagen damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist insbesondere auf niedrigere verrechnete Sachbezüge und geringere Erträge aus Kursdifferenzen zurückzuführen. Demgegenüber wirkten die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit insgesamt **0,6 Mio. €** (Vorjahr: **0,4 Mio. €**) ergebnisentlastend.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen **5,7 Mio. €** (Vorjahr: **2,9 Mio. €**). Der Anstieg steht vor allem im Zusammenhang mit einem höheren Leistungsbezug im internationalen Delivery-Setup sowie mit zusätzlichen externen Leistungen. Der **Personalaufwand** (Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben) erhöhte sich auf **8,5 Mio. €** (Vorjahr: **6,9 Mio. €**). Wesentliche Treiber waren der Kapazitätsaufbau in den Bereichen Entwicklung, Produktmanagement sowie Beratung und Vertrieb sowie höhere variable Vergütungsbestandteile. Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich auf **0,04 Mio. €** (Vorjahr: **0,05 Mio. €**). Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen bei **2,0 Mio. €** (Vorjahr: **0,8 Mio. €**) und stiegen insbesondere infolge höherer Recruiting- und Beratungskosten sowie höherer Aufwendungen aus Kursdifferenzen.

Das **Finanzergebnis** war im Berichtsjahr weiterhin von Zins- und ähnlichen Erträgen geprägt und belief sich auf **0,1 Mio. €** (Vorjahr: **0,1 Mio. €**). Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen **1,9 Mio. €** (Vorjahr: **2,0 Mio. €**). Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein **Jahresüberschuss von 4,0 Mio. €** (Vorjahr: **4,4 Mio. €**). Trotz der gestiegenen Umsatzerlöse lag das Ergebnis damit unter dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf den Anstieg der bezogenen Leistungen, höhere Personalaufwendungen sowie erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen ist.

#### **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:**

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf **0,04 Mio. €** gegenüber **0,05 Mio. €** im Vorjahr. Die Abschreibungen entfallen vollständig auf Sachanlagen. Im Vorjahr beinhalteten die Abschreibungen neben planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von **0,03 Mio. €** zudem Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter in Höhe von **0,01 Mio. €**, während im Geschäftsjahr 2025 keine Sofortabschreibungen vorgenommen wurden.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf **2,23 Mio. €** gegenüber **1,47 Mio. €** im Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren verschiedenen betrieblichen Kosten, die sich um **0,23 Mio. €** auf **0,62 Mio. €** erhöhten. Treiber hierfür waren insbesondere gestiegene Recruitingkosten, höhere Lizenz- und Konzessionsaufwendungen sowie deutlich höhere Abschluss- und Prüfungskosten.

Die **Werbe- und Reisekosten** nahmen spürbar um **0,13 Mio. €** auf **0,49 Mio. €** zu. Ursache waren insbesondere höhere Werbeaufwendungen sowie gestiegene (teilweise nicht verrechenbare) Reisekosten im Zusammenhang mit Flug- und Mobilitätsaufwendungen.

Ein wesentlicher Sondereffekt ergab sich aus den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich auf **0,54 Mio. €** beliefen (i. Vj. **0,01 Mio. €**). Diese stehen überwiegend im Zusammenhang mit Aufwendungen aus Währungsumrechnung.



Demgegenüber reduzierten sich die Kosten der Warenabgabe deutlich um 0,16 Mio. € auf 0,27 Mio. €. Die Raumkosten lagen mit 0,19 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau, während sich die Fahrzeugkosten mit 0,05 Mio. € weitgehend stabil entwickelten.

#### **Abschreibungen auf Finanzanlagen:**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unverändert mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von EUR 0.05 ausgewiesen. Es lagen keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 HGB vor, sodass ein Abschreibungsbedarf nicht bestand.

#### **Ergebnisentwicklung:**

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4,0 Mio. € nach 4,4 Mio. € im Vorjahr. Entsprechend reduzierte sich der Jahresüberschuss leicht auf 4,0 Mio. € (i. Vj. 4,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis verbesserte sich demgegenüber leicht. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,06 Mio. € (i. Vj. 0,05 Mio. €), während die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen geringfügig auf 0,01 Mio. € anstiegen (i. Vj. 0,01 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich auf 1,9 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 4,0 Mio. € (i. Vj. 4,4 Mio. €).

#### **Finanz- und Vermögenslage:**

Die **EXA AG** verfügt über ein zentrales Finanzreporting für die globale Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement. Wichtigstes Ziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten. Der **hohe Bestand an liquiden Mitteln von 5,0 Mio. €** (Vorjahr: **4,4 Mio. €**) ermöglicht eine hohe finanzielle Flexibilität und Stabilität. **Kreditlinien wurden im Berichtsjahr nicht genutzt.**

Beim Management der Kapitalstruktur steht weiterhin die **Erhaltung eines starken Finanzprofils** im Vordergrund. Zum **31. Dezember 2025** verfügt die Gesellschaft über ein **Eigenkapital von 9,8 Mio. €** (Vorjahr: **5,9 Mio. €**), was einer **Eigenkapitalquote von rund 44 %** (Vorjahr: **rund 46 %**) entspricht und damit deutlich über der angestrebten Mindestquote von 30 % liegt.

Zum **31. Dezember 2025** erhöhte sich die **Bilanzsumme** im Vergleich zum 31. Dezember 2024 deutlich von **12,8 Mio. € auf 22,2 Mio. €**. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des **Umlaufvermögens** zurückzuführen, insbesondere auf höhere **Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 11,2 Mio. €** (Vorjahr: **1,6 Mio. €**) sowie auf den gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln.

#### **Anlagevermögen:**

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,17 Mio. € (i. Vj. 0,18 Mio. €). Der geringfügige Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich unverändert auf 0,01 Mio. € (i. Vj. 0,01 Mio. €). Die Sachanlagen lagen mit 0,11 Mio. € ebenfalls nahezu auf Vorjahresniveau (i. Vj. 0,12 Mio. €).



Mio. €). Die Finanzanlagen, bestehend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, betragen unverändert 0,05 Mio. €.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere an die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, werden nicht dem Anlagevermögen, sondern den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zugeordnet und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6,5 Mio. €, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagespiegel dargestellt.

#### **Umlaufvermögen:**

Die Vorräte erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr von 0,0 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus zum Bilanzstichtag erbrachten, jedoch noch nicht abgenommenen Leistungen, die als unfertige Leistungen zu Herstellungskosten ausgewiesen wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 6,4 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Die Veränderung steht im Zusammenhang mit Zahlungseingängen aus dem Vorjahr sowie zeitlich verzögerten Abrechnungen zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,6 Mio. € auf 11,2 Mio. € (i. Vj. 1,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Darlehensgewährungen sowie konzerninterne Verrechnungen, insbesondere gegenüber der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, zurückzuführen.

Die liquiden Mittel stiegen gegenüber dem Vorjahr moderat von 4,4 Mio. € auf 5,0 Mio. € an. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem positiven operativen Geschäftsverlauf im Jahr 2025. Im Berichtsjahr erfolgten keine Kapitalerhöhungen, und es wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

#### **Eigenkapital:**

In Summe erhöhte sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2025 von 5,9 Mio. € auf 9,8 Mio. €. Der Anstieg des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss von 4,0 Mio. € zurückzuführen. Eine Kapitalerhöhung oder sonstige Eigenkapitalmaßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Das gezeichnete Kapital blieb mit 0,5 Mio. € unverändert. Auch die Kapitalrücklage blieb mit 0,01 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres konstant. Der Bilanzgewinn erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses von 5,3 Mio. € auf 9,2 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 44 % (i. Vj. rund 46 %) und dokumentiert weiterhin die solide Kapitalausstattung der Gesellschaft.

#### **Fremdkapital:**

Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich von 5,2 Mio. € auf 7,9 Mio. €. Die Veränderung ist überwiegend auf den Anstieg der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, die sich von 3,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € erhöhten. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere



Bonusrückstellungen für Mitarbeiter und Vorstand, die erstmalige Dotierung einer Rückstellung für ein langfristiges Incentive-Programm sowie höhere Gewährleistungs- und sonstige Rückstellungen. Darüber hinaus stiegen die Steuerrückstellungen im Berichtsjahr von 1,3 Mio. € auf 2,7 Mio. € an.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum von 1,7 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die erstmals ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich von 1,1 Mio. € auf 2,0 Mio. € erhöhten. Diese resultieren überwiegend aus gestiegenen konzerninternen Leistungsbeziehungen, insbesondere mit der EXA-AG India Pvt. Ltd. und der EXA America LLC.

### 3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 4.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die EXA AG auf Basis der aktuellen Planung ein deutliches Wachstum bei gleichzeitig hoher Profitabilität. Der Umsatzplan mit Drittanbietern beläuft sich auf **26,2 Mio. €**. Der geplante Auftragszugang mit Drittanbietern liegt bei **31,0 Mio. €**. Für 2026 wird ein **EBIT von 10,5 Mio. €** erwartet; dies entspricht einer **EBIT-Marge von rund 32,4 %**. Wesentliche Treiber der Entwicklung sind das Lizenz- und Wartungsgeschäft sowie wachstumsstarke Services im Umfeld der Intercompany Management Suite.

Der Umsatzmix bleibt in der Planung stark auf die Produktsegmente **Global Value Chain (GVC)** und **Operational Transfer Pricing (OTP)** fokussiert: GVC soll 2026 rund **16,97 Mio. €** (ca. **64,8 %**) und OTP rund **8,22 Mio. €** (ca. **31,4 %**) zum externen Umsatz beitragen. Kleinere Beiträge werden aus **Custom Development** (0,74 Mio. €) sowie **SAP** (0,27 Mio. €) erwartet. Aus Managementsicht unterstreicht diese Konzentration die Bedeutung einer konsequenten Pipeline-Steuerung, einer stabilen Partner-Delivery sowie einer fortgesetzten Produktinnovation insbesondere in OTP.

In der Finanz- und Vermögenslage erwartet die Gesellschaft eine weiterhin solide Liquiditätsposition und eine stabile Kapitalausstattung. Der zum Ende 2025 ausgewiesene Auftragsbestand (Backlog) bildet eine wesentliche Grundlage für die Umsatzrealisierung in 2026; nach HGB beträgt dieser **23,67 Mio. €** (nach IFRS **20,19 Mio. €**), wobei der Backlog weiterhin deutlich von GVC und OTP geprägt ist. Das Working-Capital-Management bleibt auf eine termingerechte Fakturierung, konsequentes Forderungsmanagement sowie die Absicherung von Projektmargen ausgerichtet.



Die Prognose beruht insbesondere auf folgenden Prämissen: (i) anhaltend hohe Nachfrage nach Lösungen für Intercompany Management und Operational Transfer Pricing aufgrund regulatorischer Anforderungen und Zoll-/Steuervolatilität, (ii) Ausbau des Fokusmarkts Nordamerika bei gleichzeitiger Stabilisierung der Position in Zentraleuropa, (iii) ausreichende Verfügbarkeit qualifizierter Ressourcen in Delivery und Produktentwicklung sowie (iv) planmäßige Umsetzung der Release-Roadmap (inkl. Cloud-/Subscription-Fähigkeit ausgewählter Produkte). Abweichungen können sich u. a. aus längeren Sales-Zyklen, Projektverschiebungen, Verzögerungen in der Produktentwicklung, Kapazitätsengpässen oder einer unerwarteten Abschwächung der IT-Investitionsbereitschaft ergeben. Es ist insbesondere unklar, wie sich die globale Wirtschaftsentwicklung entwickelt. Das Management beobachtet diese Einflussfaktoren fortlaufend und steuert über Auftragseingang, Pipeline, Auslastung und Kostenentwicklung.

## 4.2 Chancenbericht

Die EXA AG sieht für das Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus Chancen insbesondere aus der Kombination eines wachsenden Bedarfs an Steuerungs- und Compliance-Lösungen in multinationalen Konzernen, der fortschreitenden Digitalisierung von CFO-Organisationen sowie aus technologischen Entwicklungen im SAP-Ökosystem (u.a. S/4HANA-Transformationen und hybride Cloud-Architekturen). Chancen ergeben sich dabei sowohl auf der Umsatz- als auch auf der Ergebnis- und Cashflow-Seite. Die nachfolgend dargestellten Chancen sind nicht als abschließend zu verstehen; sie können sich teils gegenseitig verstärken. Die Realisierung der Chancen hängt von externen Rahmenbedingungen sowie von der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie ab.

### Markt- und Regulatorikchancen:

Die anhaltend hohe Dynamik in der internationalen Steuer- und Zolllandschaft sowie zunehmende Dokumentations- und Nachweispflichten können die Nachfrage nach Lösungen für Operational Transfer Pricing und Intercompany-Steuerung weiter erhöhen. Insbesondere Anforderungen an eine transaktionsnahe, unterjährige Steuerung (in-year monitoring), eine konsistente Datenbasis über Länder und Systeme hinweg sowie die Automatisierung von Year-End-Anpassungen können Investitionsentscheidungen zugunsten standardisierter Softwarelösungen begünstigen. Für 2026 kann dies zu zusätzlichen Lizenz-, Wartungs- und Serviceerlösen führen. Für 2027 besteht die Chance, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und sich die Nachfrage in weiteren Branchen und Regionen verstetigt.

### Chancen aus der CFO-Transformation und dem Bedarf an End-to-End-Transparenz:

Multinationale Konzerne richten ihre Finanzfunktionen zunehmend auf Steuerungsimpulse für das operative Geschäft aus und benötigen dafür Transparenz entlang globaler Wertschöpfungsketten. Daraus kann eine erhöhte Nachfrage nach Lösungen entstehen, die eine Management-Sicht (über Legal-Entity-Grenzen hinaus) ermöglichen und eine integrierte Betrachtung von Kosten, Profitabilität und Supply-Chain-Zusammenhängen unterstützen. Für 2026 kann dies insbesondere das Wachstum im Produktsegment Global Value Chain sowie Cross-Selling-Potenziale zur Intercompany Management Suite fördern. Für 2027 besteht die Chance, dass erfolgreiche Implementierungen als Referenzen wirken und in Folgeprojekten zusätzliche Module oder Lizenzerweiterungen nach sich ziehen.

### Produkt-, Technologie- und Innovationschancen (inkl. Cloud und KI):



Die fortgesetzte Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie die planmäßige Umsetzung der Release-Roadmap können die Wettbewerbsposition der EXA AG weiter verbessern. Chancen bestehen insbesondere darin, Funktionsumfänge auszubauen, Integrationsfähigkeit (z. B. durch Standard-Konnektoren) zu erhöhen und die Produkte schrittweise cloud-fähig bzw. subscription-fähig weiterzuentwickeln. Ergänzend kann der Einsatz von KI-Funktionalitäten (z. B. zur Plausibilisierung, Anomalieerkennung oder zur Unterstützung bei Analyse- und Dokumentationsanforderungen) den Kundennutzen erhöhen und die Differenzierung im Markt stärken. Für 2026 kann dies zu einer besseren Win-Rate und zu höherwertigen Deal-Strukturen beitragen; für 2027 kann sich daraus die Chance eines höheren Anteils wiederkehrender Erlöse sowie einer größeren Skalierbarkeit ergeben.

**Vertriebs-, Partner- und Internationalisierungschancen:**

Durch den weiteren Ausbau des Fokusmarkts Nordamerika sowie durch die Stärkung der Marktposition in Zentraleuropa können zusätzliche Wachstumsimpulse entstehen. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit globalen Beratungs- und Implementierungspartnern (u. a. im Umfeld großer Prüfungs- und Beratungsgesellschaften) neue Vertriebskanäle eröffnen und die Delivery-Kapazität skalieren. Dies kann 2026 sowohl den Auftragseingang als auch die geografische Diversifikation verbessern. Für 2027 besteht die Chance, dass ein reiferes Partnerökosystem zu wiederholbaren Implementierungsansätzen, kürzeren Projektlaufzeiten und damit zu einer höheren Planbarkeit des Geschäfts führt.

**Chancen aus operativer Skalierung und effizienter Kostenstruktur:**

Die internationale Aufstellung mit Standorten in Deutschland, Indien und den USA kann – bei stabiler Auslastung und erfolgreichem Kapazitätsmanagement – weiterhin eine wettbewerbsfähige Kostenbasis unterstützen. Insbesondere die weitere Standardisierung von Implementierungsvorgehen, die stärkere Nutzung von Remote-Delivery sowie die konsequente Steuerung von Auslastung und Projektmargen können 2026 zu einer Stabilisierung bzw. Verbesserung der Profitabilität beitragen. Für 2027 kann sich daraus die Chance ergeben, dass ein höheres Umsatzvolumen überproportional in Ergebnis und Cashflow durchschlägt (Skaleneffekte).

**Chancen aus Konzernsynergien:**

Als Tochtergesellschaft der SNP SE kann die EXA AG von konzerninternen Synergien profitieren, etwa durch abgestimmte Marktansprache, den Zugang zu Kundennetzwerken, gemeinsame Marketing-Initiativen sowie durch die Weiterentwicklung globaler Delivery-Strukturen (z. B. im Rahmen von Kompetenzzentren). Diese Synergien können 2026 dazu beitragen, Skalierungseffekte in Vertrieb und Delivery zu realisieren und Cross-Selling-Potenziale zu heben. Für 2027 kann sich die Chance ergeben, dass eine engere Verzahnung von Software- und Services-Angeboten zu einem breiteren Lösungsportfolio und einer stärkeren Kundenbindung führt.

**Ausblick 2027:**

Aus heutiger Sicht können sich die dargestellten Chancen im Jahr 2027 insbesondere dann weiter materialisieren, wenn (i) die Produkt-Roadmap termingerecht umgesetzt wird, (ii) der Ausbau des Partnerökosystems und der Präsenz im Fokusmarkt Nordamerika planmäßig voranschreitet und (iii) die Organisation die für Wachstum erforderlichen Kapazitäten in Vertrieb, Implementierung und



Produktentwicklung bereitstellen kann. Gleichzeitig ist die Geschäftsentwicklung auch 2027 von externen Faktoren (u.a. konjunkturelle Rahmenbedingungen, Budgetzyklen der Kunden, regulatorische Entwicklungen) abhängig. Das Management verfolgt die wesentlichen Chancen im Rahmen der laufenden Unternehmenssteuerung (u. a. Pipeline- und Auftragsmanagement, Produkt-Roadmap, Kapazitäts- und Kostensteuerung) und überprüft diese regelmäßig.

#### **4.3 Risikobericht**

Die EXA AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen können. Ziel des Risikomanagements ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Die nachfolgend dargestellten Risiken beziehen sich auf den Prognosezeitraum von mindestens einem Jahr; sie betreffen damit insbesondere das Geschäftsjahr 2026 sowie – in Form eines ersten Ausblicks – das Jahr 2027. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einzelne Risiken können sich gegenseitig verstärken. Soweit nicht anders angegeben, sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen aus heutiger Sicht als nicht verlässlich quantifizierbar.

##### **Markt- und Nachfragerisiken / Sales-Zyklen:**

Die Geschäftsentwicklung der EXA AG hängt von der Investitionsbereitschaft multinationaler Kunden in Software- und Beratungsleistungen im Umfeld von CFO-Transformation, Intercompany Management und Operational Transfer Pricing ab. Konjunkturelle Abschwächungen, Budgetrestriktionen, geopolitische Unsicherheiten oder eine Verschiebung von Prioritäten (z. B. zugunsten anderer Transformationsprogramme) können zu längeren Vertriebszyklen, Projektverschiebungen oder geringeren Lizenzabschlüssen führen. Dies könnte im Jahr 2026 den Auftragseingang und in der Folge den Umsatz und das Ergebnis belasten; für 2027 bestünde das Risiko einer geringeren Planbarkeit des Geschäftsverlaufs. Die Gesellschaft steuert dem durch ein aktives Pipeline- und Opportunity-Management, eine regionale Diversifikation (u. a. Ausbau Nordamerika), eine konsequente Kundenbetreuung sowie durch die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios entgegen.

##### **Konzentrationsrisiken (Produkte, Kunden, Regionen):**

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist aufgrund des Geschäftsmodells in Teilen von wenigen Kernprodukten (insbesondere GVC und OTP) sowie von Großkunden und einzelnen Regionen abhängig. Eine unerwartete Nachfrageschwäche, der Wegfall wesentlicher Kunden oder eine Verschiebung im Produktmix könnte sich überproportional auf Umsatz, Marge und Cashflow auswirken. Dies gilt gleichermaßen für 2026 und 2027. Zur Risikominderung arbeitet die EXA AG an der Verbreiterung der Kundenbasis, der Erhöhung wiederkehrender Erlösanteile (z. B. Wartung/Subscription-Ansätze) sowie an Cross-Selling innerhalb der Intercompany Management Suite.

##### **Risiken aus Produktentwicklung, Release-Roadmap und Technologieabhängigkeiten:**

Die Wettbewerbsposition der EXA AG setzt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Produkte, eine hohe Softwarequalität sowie die Integration in relevante Zielarchitekturen (insbesondere im SAP-Umfeld) voraus. Verzögerungen in der Umsetzung der Release-Roadmap, Qualitätsmängel, unerwartete Aufwände (z.B. für Zertifizierungen, Schnittstellen oder Cloud-Fähigkeit) oder



technologische Veränderungen im Ökosystem können zu Termin- und Kostenabweichungen führen. Dies könnte 2026 zu geringeren Neuabschlüssen, erhöhtem Supportaufwand oder Belastungen der Marge führen; für 2027 könnte sich daraus ein Risiko für die Positionierung im Wettbewerb und für die Skalierbarkeit des Geschäfts ergeben. Gegenmaßnahmen sind u. a. eine klare Roadmap-Governance, priorisierte Backlog-Steuerung, qualitätssichernde Entwicklungsprozesse (Tests, Release-Freigaben) sowie ein enges Monitoring von SAP-Technologieentwicklungen.

**Risiken aus Implementierung, Projektabwicklung und Partnernetzwerk:**

Neben dem Softwaregeschäft generiert die EXA AG Erlöse aus Implementierungs- und Supportleistungen sowie über Partner. Projektrisiken können u.a. aus unklaren Kundenanforderungen, Daten- und Systemkomplexität, Abhängigkeiten von kundenseitigen Ressourcen, Leistungsstörungen von Subunternehmern oder Partnern sowie aus Terminverschiebungen entstehen. Daraus können Nacharbeiten, Verzögerungen in der Umsatzrealisierung, Margenbelastungen oder Reputationsschäden resultieren. Im Jahr 2026 kann dies insbesondere bei wachsendem Projektvolumen an Bedeutung gewinnen; in 2027 besteht das Risiko, dass Skalierung ohne ausreichende Standardisierung die Ergebnisqualität belastet. Die Gesellschaft wirkt dem durch standardisierte Implementierungsvorgehen, projektbegleitendes Controlling, klare Leistungsabgrenzungen in Verträgen, Wissensmanagement sowie durch Qualifizierung und Governance im Partnernetzwerk entgegen.

**Personalrisiken / Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte:**

Der Erfolg der EXA AG hängt wesentlich von der Verfügbarkeit und Bindung qualifizierter Mitarbeitender in Vertrieb, Beratung, Produktmanagement und Entwicklung ab. Ein verschärfter Wettbewerb um Fachkräfte, steigende Gehaltskosten, Fluktuation oder Schwierigkeiten beim Aufbau neuer Teams (u.a. in Nordamerika) können zu Kapazitätsengpässen, Qualitätsrisiken oder Kostensteigerungen führen. Dies kann 2026 die Wachstumsziele beeinträchtigen und 2027 zu einem Risiko für Skalierung und Innovationskraft werden. Zur Steuerung werden u.a. Personalplanung und Recruiting kontinuierlich weiterentwickelt, Ausbildungs- und Onboarding-Prozesse standardisiert sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung (Karrierepfade, Weiterbildung, Vergütungssysteme) eingesetzt.

**IT-, Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken:**

Als Softwareanbieter ist die EXA AG Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten ausgesetzt. Cyberangriffe, Systemausfälle, Fehlkonfigurationen, menschliche Fehler oder Schwachstellen in der Lieferkette (z.B. Drittanbieterkomponenten) können zu Betriebsunterbrechungen, Datenverlust, Haftungsansprüchen sowie zu Reputationsschäden führen. Dies kann 2026 und 2027 sowohl das operative Geschäft als auch die Kundenbeziehungen negativ beeinflussen. Gegenmaßnahmen umfassen u.a. technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, Berechtigungs- und Patch-Management, regelmäßige Backups, Schulungen sowie ein kontinuierliches Monitoring sicherheitsrelevanter Ereignisse.

**Rechts-, Compliance- und Vertragsrisiken (inkl. IP):**

Die EXA AG unterliegt rechtlichen Rahmenbedingungen u.a. im Gesellschafts-, Steuer-, Arbeits-, Datenschutz- sowie im IT-Vertrags- und Lizenzrecht. Risiken können aus Vertragsgestaltungen



(z.B. Haftungs- und Gewährleistungsregelungen), aus Streitigkeiten im Projektgeschäft, aus der Nutzung von Drittsoftware (Lizenz-Compliance) sowie aus der Durchsetzung und dem Schutz eigener geistiger Eigentumsrechte entstehen. Verstöße oder Rechtsstreitigkeiten könnten zu finanziellen Belastungen, Einschränkungen im Geschäftsbetrieb oder Reputationsschäden führen. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken u.a. durch standardisierte Vertragswerke, rechtliche Prüfprozesse, Compliance-Richtlinien und Schulungen sowie durch ein aktives Management von Schutzrechten und Lizenzbedingungen.

**Finanzwirtschaftliche Risiken (Forderungen, Liquidität, Währung):**

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich finanzwirtschaftliche Risiken insbesondere aus dem Forderungsbestand, aus Zahlungszielen sowie aus dem internationalen Geschäft (u. a. USD-Exponierung). Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfälle könnten die Liquidität und den Cashflow belasten. Wechselkursveränderungen können sich auf Ergebnis und Zahlungsströme auswirken, soweit Umsätze und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Für 2026 und 2027 steuert die Gesellschaft diese Risiken durch ein aktives Forderungsmanagement, regelmäßige Liquiditätsplanung sowie – soweit sachgerecht – durch konzernweite Prozesse im Währungs- und Cash-Management.

**Risiken aus Konzernabhängigkeiten und Intercompany-Geschäft:**

Als 100%ige Tochtergesellschaft der SNP SE bestehen Abhängigkeiten u.a. aus konzerninternen Leistungsbeziehungen, Verrechnungssystematiken sowie aus strategischen und organisatorischen Vorgaben. Änderungen in der Konzernstrategie, im Leistungsumfang oder in internen Verrechnungsmodellen (z.B. im Zusammenhang mit dem Global Competence Center) könnten die Ertragslage beeinflussen. Darüber hinaus können konzernweite Entscheidungen zu Investitions- oder Priorisierungsänderungen führen. Diese Risiken können 2026 wie auch 2027 wirksam werden. Die EXA AG begegnet dem durch transparente Leistungsvereinbarungen, regelmäßige Abstimmung im Konzernverbund und durch eine fortlaufende Weiterentwicklung der eigenen Markt- und Produktposition.

**Gesamtaussage zur Risikolage und Ausblick 2027:**

Aus heutiger Sicht ergeben sich für die EXA AG keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken. Gleichwohl können die genannten Risiken – insbesondere Markt- und Nachfrageschwankungen, Verzögerungen in der Produktentwicklung sowie Kapazitäts- und Projektrisiken – die Zielerreichung im Jahr 2026 beeinträchtigen. Für 2027 ist maßgeblich, inwieweit eine Skalierung des Geschäfts bei gleichzeitiger Sicherstellung von Produktqualität, Delivery-Fähigkeit und Informationssicherheit gelingt. Das Management überprüft die Risikolage fortlaufend und leitet bei Bedarf zusätzliche Steuerungsmaßnahmen ab.

## **5. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)**

Die EXA AG misst einer verantwortungsvollen Unternehmensführung eine hohe Bedeutung bei. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen und handeln im Interesse der Gesellschaft. Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung enthält die wesentlichen Angaben zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB.

**Organe der Gesellschaft:**

Organe der EXA AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und bestimmt die strategische Ausrichtung sowie die operative Unternehmenssteuerung. Dem Vorstand gehören **Jörg Kaschytza (CEO)** und **Steffen Köck (CTO)** an. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Dem Aufsichtsrat gehören **Dr. Alexander Arnold (Vorsitzender)**, **Jörg Vierfuß** sowie **Hans Uebe** an.

**Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat:**

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat behandelt die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands in Sitzungen und fasst seine Beschlüsse im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben; Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen sind im zulässigen Rahmen möglich. Diese Beschlussfassungen bedürfen der Schriftform.

**Compliance und Code of Conduct:**

Die EXA AG legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie interner Regelungen. Hierzu verfügt die Gesellschaft über einen **Code of Conduct**, der sich an den bestehenden Grundsätzen der SNP SE orientiert und u. a. Vorgaben zu integre(m) Verhalten, Interessenkonflikten, fairen Geschäftspraktiken sowie zum Umgang mit vertraulichen Informationen enthält. Der Code of Conduct wird den Mitarbeitenden zugänglich gemacht und durch geeignete Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet.

**Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess:**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der internen und externen Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es umfasst insbesondere definierte Prozesse und Kontrollen zur Abbildung von Geschäftsvorfällen, zur Umsetzung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, zur Funktionstrennung sowie zu Zugriffs- und Berechtigungsregelungen in rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen. Aufgrund inhärenter Grenzen kann jedoch auch ein angemessen ausgestaltetes System keine absolute Sicherheit gewährleisten.

**6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so




dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 2.4.2026

Die Vorstände

  
\_\_\_\_\_  
Jörg Kaschytza CEO

  
\_\_\_\_\_  
Steffen Köck, CTO

**Vertragsbedingungen**

EXA AG, 69115 Heidelberg

---

Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022

**L&S** taxpartners

### Steuerberatungsvertrag

zwischen der

EXA AG, Mittermaierstraße 31, 69115 Heidelberg

– nachfolgend „Mandant“ –

und der

L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, [HRA 710395 AG Mannheim],  
Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg


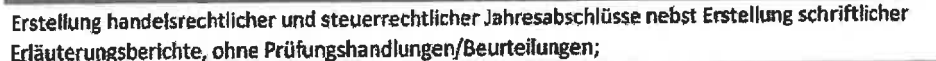

– nachfolgend „Steuerberatungsgesellschaft“ –

#### Teil A. Steuerberatungsvertrag

##### § 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft berät den Mandanten in steuerlichen und handelsbilanziellen Angelegenheiten.

Ab dem Zeitpunkt der beiderseitigen Unterzeichnung berät die Steuerberatungsgesellschaft den Mandanten ausschließlich in folgenden Bereichen:

- 
- 
- Erstellung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Jahresabschlüsse nebst Erstellung schriftlicher Erläuterungsberichte, ohne Prüfungshandlungen/Beurteilungen;
- 

## Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022



(2) Der Gegenstand etwaiger weiterer Beratungslösungen wird zwischen den Parteien einvernehmlich jeweils durch Einzelvereinbarung festgelegt. Auftragserteilung und Auftragsannahme zu der jeweils einzelnen steuerlichen Angelegenheit erfolgen in Schrift- oder Textform. E-Mails, die die Person des Erklärenden erkennen lassen, entsprechen den vertraglichen Formanforderungen.

(3) Dieser Steuerberatungsrahmenvertrag gilt für alle folgenden Einzelaufträge, die der Mandant der Steuerberatungsgesellschaft erteilt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

(4) Die Beratung erfolgt ausschließlich in deutschem Handelsbilanz- und Steuerrecht. Ausländisches Steuerrecht oder sonstige rechtliche Beratung sind von der Beauftragung nicht erfasst.

(5) Die Steuerberatungsgesellschaft wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

### § 2 Vergütung

Die Vergütung für die in § 1 bezeichneten Tätigkeiten bestimmen die Parteien mittels gesonderter Vergütungsvereinbarung. Die Steuerberatungsgesellschaft weist den Mandanten darauf hin, dass in Textform eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.

### § 3 Verschwiegenheit

Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch einen entsprechenden Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberatungsgesellschaft abgelegte und geführte – Handakte genommen werden darf. Ferner ist die Steuerberatungsgesellschaft gegenüber ihren Kooperationspartnern von der Verschwiegenheitspflicht befreit, soweit die Kooperationspartner ebenfalls berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

### § 4 Mitwirkung Dritter

Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, die berufsmäßig oder durch entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Steuerberatungsgesellschaft zur Verschwiegenheit i.S.d. § 3 verpflichtet sind. Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Fall ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022

The logo for L&S taxpartners, featuring the letters 'L' and 'S' in a stylized font with an ampersand between them, followed by the text 'taxpartners'.**§ 5 Weitergabe von Arbeitsergebnissen, Keine Einbeziehung Dritter**

(1) Der Auftraggeber ist nicht ermächtigt, Arbeitsergebnisse, Stellungnahmen oder etwaige Prüfungsergebnisse der Steuerberatungsgesellschaft an Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe setzt ein Einverständnis in Schrift- oder Textform voraus.

(2) Vorliegend handelte es sich um einen Vertrag, der nach dem übereinstimmenden Willen der Parteien kein Vertrag zugunsten Dritter und kein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter ist. Die Steuerberatungsgesellschaft ist ausschließlich für den Mandanten tätig. Ist eine Gesellschaft Mandat, sind - vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung - auch Gesellschafter oder Geschäftsführer nicht in den Vertrag einbezogen. Eine Einbeziehung setzt auch insoweit eine Auftragserteilung und Auftragsannahme zu der jeweils einzelnen steuerlichen Angelegenheit in Schrift- oder Textform voraus.

**§ 6 Gewährleistung**

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung verpflichtet.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberatungsgesellschaft jederzeit Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberatungsgesellschaft Dritten gegenüber mit Einwilligung des Mandanten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen von der Steuerberatungsgesellschaft den Interessen des Mandanten vorgehen.

**§ 7 Haftung**

(1) Die Haftung der Steuerberatungsgesellschaft für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 begrenzt. Die Beschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 gilt für die gesamte Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft für den Mandanten, also insbesondere für sämtliche erteilte Aufträge und Folgeaufträge des Mandanten. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.

(3) Die vereinbarte Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 bis 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Mandanten an, hat ggf. also rückwirkende Kraft. Die Steuerberatungsgesellschaft versichert, dass ihr im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für neu in die Steuerberatungsgesellschaft eintretende Gesellschafter.

(4) Die Steuerberatungsgesellschaft hat auf die Möglichkeit hingewiesen, zur Absicherung von Schäden anlässlich des Auftrages eine Einzelhaftpflichtversicherung abzuschließen, insbesondere um ein hier eventuell nicht abgedecktes Risiko abzusichern.

(5) Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen, § 5 Abs. 2 bleibt unberührt. § 334 BGB wird nicht abbedungen.

Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022

 U & S taxpartners

### § 8 Pflichten des Mandanten

(1) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberatungsgesellschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberatungsgesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des jeweiligen Auftrags von Bedeutung sein können. Soweit der Mandant der Steuerberatungsgesellschaft fristbehaftete Dokumente per E-Mail übersendet, ist diesbezüglich unter Einräumung einer angemessenen Bearbeitungszeit die eigens hierfür eingerichtete Empfänger-Adresse [fristen@ls-taxpartners.de](mailto:fristen@ls-taxpartners.de) zu verwenden. Nur hierdurch kann gewährleistet werden, dass evtl. erforderliche Maßnahmen fristgerecht ergriffen werden können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberatungsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Setzt die Steuerberatungsgesellschaft beim Mandanten in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Mandant verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberatungsgesellschaft zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Mandant nur berechtigt, die Programme in dem von der Steuerberatungsgesellschaft vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Die Steuerberatungsgesellschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Mandant hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberatungsgesellschaft entgegensteht.

(3) Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 8 Abs. 1 bis 2 oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberatungsgesellschaft angebotenen Leistung in Verzug, ist die Steuerberatungsgesellschaft nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Frist für die Mitwirkung oder Leistung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberatungsgesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(4) Sofern der Mandant aus von ihm eingesetzten EDV-Programmen (nachfolgend „Vorsysteme“) Daten (z. B. Daten zur Kassenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc.) der Steuerberatungsgesellschaft für deren Tätigkeit im Mandat überlässt, insbesondere zum Zweck der Übernahme in die laufende steuerliche Buchhaltung oder den Jahresabschluss, obliegt es allein dem Mandanten, die Ordnungsgemäßheit der von ihm eingesetzten Vorsysteme unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgrund der Vorsysteme an die Steuerberatungsgesellschaft übermittelten Daten sicherzustellen; die Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Vorsysteme unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten und die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgrund der Vorsysteme an die Steuerberatungsgesellschaft übermittelten Daten ist, soweit nicht durch Einzelvereinbarung anders festgelegt, vom Mandat nicht umfasst.

### § 9 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten – oder sofern es sich bei dem Mandanten um eine Gesellschaft handelt – durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung des Mandanten oder durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung der Steuerberatungsgesellschaft.

(2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit mit sofortiger Wirkung – außer zur Unzeit – gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberatungsgesellschaft sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

(4) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die der Steuerberatungsgesellschaft übergebenen Unterlagen von der Steuerberatungsgesellschaft bereitzustellen und durch den Mandanten am Sitz der Steuerberatungsgesellschaft abzuholen. Sofern die Handakte elektronisch geführt wird, ist die Steuerberatungsgesellschaft nach ihrer Wahl berechtigt, die Handakte dem Mandanten entweder elektronisch auf einem verkehrsüblichen Datenspeicher (z.B. USB-Stück, CD-ROM, DVD) in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen oder in Papierform oder durch elektronische Datenübergabe über den Softwareanbieter, sofern hierzu die technische Möglichkeit besteht und der Mandant oder der neue Steuerberater des Mandanten dieser Vorgehensweise zugestimmt hat, zu übergeben. Die Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, dem Mandanten die erforderlichen Nachrichten über den Bearbeitungsstand im Mandat zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen. § 10 bleibt unberührt.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Mandant der Steuerberatungsgesellschaft die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. § 10 bleibt unberührt.

**§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe**

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft hat die Handakten nach Beendigung des Auftrags zehn Jahre, in jedem Fall aber bis zum Ablauf der für die Aufbewahrung der Akten für den Mandanten bestimmten gesetzlichen Fristen, aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberatungsgesellschaft den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten binnen einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Aufforderungsschreibens in Empfang zu nehmen und der Mandant dieser Aufforderung binnen drei Monaten, nachdem er das Aufforderungsschreiben erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Anforderung des Mandanten hat die Steuerberatungsgesellschaft dem Mandanten die Handakten vorbehaltlich eines gesetzlichen Zurückbehaltungsrechts innerhalb einer angemessenen Frist zur Abholung bereitzustellen. Die Steuerberatungsgesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

**§ 11 Verjährung**

(1) Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt entsprechend § 199 Abs. 1 BGB, soweit nicht ein anderer Verjährungsbeginn bestimmt ist, mit dem Schluss des Jahres, in dem

1. der Anspruch entstanden ist und

2. der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

(2) Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren entsprechend § 199 Abs. 2 BGB ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an.

EXA AG, 69115 Heidelberg

---

Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022

**L&S** taxpartners

(3) Sonstige Schadensersatzansprüche verjähren abweichend von § 199 Abs. 3 Ziff. 1 BGB ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 6 Jahren von Ihrer Entstehung an.

(4) Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen zur Verjährung unberührt.

#### § 12 Datenschutz

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft speichert Informationen über den Mandanten in ihrem EDV-System. Der Mandant ist einverstanden, dass die Steuerberatungsgesellschaft ihr EDV-System durch qualifiziertes, externes Fachpersonal warten lässt.

(2) Die Steuerberatungsgesellschaft ist als „Verantwortliche“ im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, [HRA 710395 AG Mannheim],  
Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg  
Telefon: +49 6221 7578510  
E-Mail: info@ls-taxpartners.de

(3) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Steuerberatungsgesellschaft ist zu erreichen unter der folgenden Anschrift:

Herr Marc Fuchs  
DATEV eG  
Paumgartnerstr. 6 – 14  
90429 Nürnberg  
Telefon: +49 (0) 160 98926390  
E-Mail: marc.fuchs@datev.de

(4) Für die durchgeführte Datenverarbeitung gelten im Übrigen die nachfolgenden Hinweise.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum,
- eine oder mehrere gültige E-Mail-Adressen,
- postalische Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- unter Umständen besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, die für die Tätigkeit im Rahmen des Mandats notwendig sind,
- darüberhinausgehende Informationen, die für die Beratung und die Tätigkeit im Rahmen des Auftrags i.S.d. § 1 notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können und um Sie angemessen steuerlich beraten und vertreten zu können sowie zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung.

(5) Wir informieren Sie über die Auftragsbeziehung hinaus gerne über aktuelle steuerrechtliche Fragen, über Entwicklungen unserer Steuerberatungsgesellschaft oder über von uns organisierte Veranstaltungen. Zu diesen Zwecken nutzen wir insbesondere auch die E-Mail-Adressen, die uns im Rahmen des Auftrags von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern mitgeteilt werden. Jeder Empfänger kann uns bei Erhalt einer solchen E-Mail unmittelbar durch einen dort vorgesehenen Link mitteilen, dass er zukünftig keine weiteren Nachrichten unter der verwendeten E-Mail-Adresse erhalten möchte.

(6) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie insoweit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO Ihre

## Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022



Einwilligung zu der beschriebenen Datenverarbeitung. Sie ist zudem in dem unter Ziffer 4 beschriebenen Umfang nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Auftrags i.S.d. § 1 und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der vorliegenden Vereinbarung erforderlich bzw. nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

(7) Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden in Anlehnung an die steuerlichen Aufbewahrungsfristen für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (beispielsweise aus dem StGB oder Steuergesetzen) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung erklären Sie nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO ihre Einwilligung zu dieser Vorgehensweise.

(8) Sämtliche Daten und Informationen, die uns im Rahmen des Auftragsverhältnisses bekannt werden, unterliegen der berufsmäßigen Verschwiegenheit. Darüber hinaus findet eine Übermittlung ihrer persönlichen Daten an Dritte unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur statt, soweit Sie nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO zugestimmt haben oder dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu gehört beispielsweise die Weitergabe an Vertrags- und Verhandlungspartner, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte.

(9) Sie haben hinsichtlich der Daten die aus den Vorgaben der DSGVO folgenden Betroffenenrechte (Widerruf der Einwilligung, Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder Widerspruch gegen eine Nutzung auf der Grundlage von berechtigten Interessen). Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Steuerberatungsgesellschaft, die als Anlage in der aktuellen Form beigelegt ist.

(10) Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass die Kommunikation zwischen Steuerberatungsgesellschaft und Mandant, aber auch gegenüber sonst in das Mandat eingebundenen Dritten auch mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Im Hinblick auf den Einsatz von unverschlüsselten E-Mails weist die Steuerberatungsgesellschaft vorsorglich auf folgende Risiken und Umstände hin:

- a) Derzeit besteht bei jeder unverschlüsselten Versendung von Informationen und Dokumenten per E-Mail ein technisch unvermeidbares Risiko, dass
  - sich Dritte Zugang zu den enthaltenen Daten verschaffen und damit Kenntnis von ihrem Inhalt erfassen;
  - E-Mails Viren enthalten;
  - theoretisch andere Internet-Teilnehmer den Inhalt der E-Mails modifizieren können;
  - nicht vollständig sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
- b) Da gegenwärtig ein strafrechtlicher Schutz für E-Mails nicht besteht (z.B. fallen sie nicht unter den Schutz des Postgeheimnisses), ist die rechtliche Zugriffsschranke für Dritte gering. Entsprechend kann die Steuerberatungsgesellschaft eine Haftung für die Sicherheit der übermittelten Daten und Informationen nicht übernehmen und haftet für ggf. entstehende Schäden nicht.
- c) Grundsätzlich hat der Mandant einen datenschutzrechtlichen Anspruch auf verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz. Nach Maßgabe der Einverständniserklärung in Satz 1 dieses Absatzes verzichtet der Mandant ausdrücklich auf diesen Anspruch.

I E N

Anlage 1 zum Angebot vom 29.09.2022

L &amp; S taxpartners

## Teil B. Sonstiges

(1) Der Steuerberatungsvertrag sowie sämtliche Aufträge, die der Steuerberatungsgesellschaft erteilt werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Steuerberatungsgesellschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

(2) Sofern der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Heidelberg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

(3) Ansprüche aus dem Steuerberatungsvertrag, der Vergütungsvereinbarung sowie aus Aufträgen, die nach Maßgabe des § 1 der Steuerberatungsgesellschaft erteilt worden sind, können vom Mandanten nicht an Dritte abgetreten werden.

(4) Falls einzelne Bestimmungen in dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

(5) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(6) Der Mandant und die Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft [PR 700521 AG Mannheim] haben mit Vereinbarungen vom 03.12.2020 ein Steuerberatungsmandatsverhältnis begründet. Die Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft hat ihren Kanzleibetrieb auf die Steuerberatungsgesellschaft ausgegliedert. Die Ausgliederung ist am 02.05.2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter dem Registerblatt der Steuerberatungsgesellschaft eingetragen worden. Die von der Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft mit dem Mandanten getroffenen Vereinbarungen sind damit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Steuerberatungsgesellschaft übergegangen. Vorliegender Steuerberatungsvertrag ersetzt den mit der Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft am 03.12.2020 geschlossenen Steuerberatungsvertrag mit sofortiger Wirkung.

Anlage: Allgemeine Datenschutzerklärung

Heidelberg, 05. DEZ. 2022Heidelberg, 11. 11. 2022

Mathias Lutz

Divya Vir Rastogi

als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der SCHÜLER Steuerberatungs GmbH, diese handelnd für L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Vorstand der EXA AG

Anlage zum Steuerberatungsvertrag



### Datenschutzerklärung

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Steuerberatungskanzlei.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:  
L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg; info@ls-taxpartners.de

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

Wir haben für unsere Kanzlei einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Herr Marc Fuchs  
DATEV eG  
Paumgartnerstr. 6–14  
90429 Nürnberg  
Telefon: +49 (0) 160 98926390  
E-Mail: marc.fuchs@datev.de

2. Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname, Anrede, ggf. Titel
- Postanschrift/en
- Telefonnummer/n
- ggf. Telefaxnummer/n
- E-Mail-Adresse/n
- für die angemessene Mandatsausführung benötigte Informationen

3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu Zwecken der

- Ausführung und Abwicklung des Mandatsverhältnisses einschließlich der Korrespondenz,
- Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Steuerberater und
- Bearbeitung im Rahmen von gegenseitigen Ansprüchen aus dem Steuerberatungsvertrag (z. B. Rechnungsstellung, Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsansprüche usw.).

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung in unserer Steuerberatungskanzlei sind

- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung des Mandatsvertrages,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, denen wir als Steuerberater unterliegen,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung von berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich ist; insbesondere liegt die kontinuierliche Geschäftsbeziehung zu unseren Mandanten in unserem berechtigten Interesse,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben.

5. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Ihrem Auftrag und mit Ihrem Einverständnis. Wir geben personenbezogene Daten im Rahmen des Mandatsverhältnisses an folgende Empfänger weiter:

- Finanzbehörden und Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Bundesanzeiger Verlag GmbH
- Banken, Kreditinstitute, Versicherungen und Berufsgenossenschaften
- Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind
- je nach Auftrag an weitere Empfänger, die wir mit Ihnen abstimmen

6. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Mandatsvertrages (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies anderweitig gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ergreifen wir Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Wir übermitteln ausschließlich an Empfänger, die den Schutz Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO für die Übermittlung an Drittländer (Art. 44 bis 49 DSGVO) sicherstellen.

7. Die personenbezogenen Daten werden bei uns für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel sind dies 10 Jahre zuzüglich einer Karenzzeit von weiteren 4 Jahren, um Fälle einer möglichen Ablaufhemmung zu erfassen. Nach Ablauf von 14 Jahren prüfen wir, ob Gründe für eine weitere Aufbewahrung vorliegen.

8. Sie haben folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO

Soweit wir die Verarbeitung für bestimmte Zwecke Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführen, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerrufs werden wir die Datenverarbeitung für die Zwecke einstellen, für die Sie uns die Einwilligung erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt Ihres Widerrufs bleibt unberührt.

*Widerspruchsrecht: Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeiten, haben Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, dieser Verarbeitung aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Gegen die Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung können Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit ohne Begründung widersprechen. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, genügt eine*

Anlage zum Steuerberatungsvertrag

**L&S taxpartners**

*formlose Mitteilung an uns (z. B. per E-Mail an [info@lss-tax.de](mailto:info@lss-tax.de)) mit der Angabe, welcher Datenverarbeitung Sie widersprechen.*

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur **Beschwerde** nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Am Sitz unserer Kanzlei ist folgende Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zuständig:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart  
Tel.: 0711/61 55 41 – 0  
Fax: 0711/61 55 41 – 15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

9. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.